Herald.
133

Herald. 933.

BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

Jur. 4289.a.
4209.a.

<36606661620018

<36606661620018

Bayer. Staatsbibliothek

~~Salit.~~

Jos. Ernst Schmid

Ueber die Duelle.

Eine politisch-juridische Beantwortung
der
von der Akademie zu Utrecht
über diesen Gegenstand ausgeschriebenen
Preisfrage.

Von
Joseph Carl Schmid,
Fürstlich-Augsburgischem Hofrath, und
Professor der Rechte an der Universität
zu Dilingen.

R

Ridendo dicere vera
Constitui.

Landshut
in der Weber'schen Buchhandlung
1802.

132

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

„Wenn einmal diese Idee (der Wiederherstellung
„des verletzten Rechtes der Gleichheit) die Ober-
„hand in den Gerichtshöfen erhalten, und auf
„schikliche Art dieser erhabene Zweck der Stra-
„fe dem Volke durch Wort und That be-
„greiflich gemacht seyn wird, so wird dieses
„gewiß dem gemeinen Wesen, und der mensch-
„lichen Glückseligkeit weit größern Nutzen ver-
„schaffen, als der Zweck thierischer Abschre-
„ckungen."

Ueber den Urgrund des Strafrechts von J. C. S. 1801. bey Veith und Rieger in Augsburg.

Durch welche Mittel kann man Duelle in einem Lande verhüten, wo die Meynung denjenigen entehrt glaubt, welcher nicht den, der sich gewisse beleidigende Ausdrücke gegen ihn erlaubt, zum Duell herausfodert?

Erster Abschnitt.

Von dem ersten seligen Momente an, in dem der aus den Feßeln der Sinnlichkeit sich losreißende Mensch zum Selbstbewußtseyn erhoben durch die höchsterfreuliche Kenntniß seines innigst geliebten Ichs überraschet wird, ist es, wie es uns die Monumente aller menschlichen Begebenheiten von allen Zeiten, und Nationen bewähren, jederzeit seine erste, zärteste, und wichtigste Angelegenheit gewesen, diesem seinem innigst geliebten Ebenbilde in den tieffsten, und unzugänglichen Falten seines Herzens einen unzerstörlichen Altar zu bauen, und auf demselben sein vielgeliebtes Idol mit allen Reichthümern und Schä-

tzen einer entzückten Phantasie bis zum Uebermaße — nur mit der alleinigen Ausnahme desjenigen, dessen es wahrhaft werth wäre, auszuschmücken.

Der rohe Naturmensch behängt es nach seinen eingeschränkten Begriffen mit den groben Lappen einer thierischen Sinnlichkeit, während der verfeinerte Bürger gebildeter Staaten ein ganzes Heer wohlerzogener Leidenschaften zur regelmäßigen Bedienung seines theuersten Ichs in Bereitschaft hält, um dasselbe auf eine standesmäßige Art mit einem ewigen Opferdienste zu versehen.

Abwechselnd wetteifern diese fertigen Diener des menschlichen Herzens, bald um die geheiligte Stätte des angebeteten Idols mit dem Wohlgeruche seiner Hohheit zu umdämpfen, bald um demselben zum Behufe seiner eignen Größe die verdrießliche Gleichheit Andrer in eine angenehme Niedrigkeit herabzusetzen, bald um es mit den schmeichelnden Verwünschungen fremder Glückseligkeit zu beehren, bald um seine eigenen Gebrechen mit einem gefälligen Schleyer zu bedecken.

Aber auch diese zärtliche Sorgfalt ist nicht an eine kraftlose, oder undankbare Gottheit verschwen-

schwendet. Belebt durch den erwärmenden Hauch ihrer eifrigen Diener fängt sie bald in ihrem Heiligthume an, sich zu bewegen, und ihren unermessenen Wirkungskreis auf das ganze Universum auszudehnen.

Das unangenehme Gefühl des Mangels einer schöpferischen Macht, um sein Daseyn nach Würde ins Unendliche zu verherrlichen, wird dem Idole durch das beruhigende Bewußtseyn versüßet, daß es doch wenigstens gerade so viele Kräfte besitze, als zur Zerstöhrung einer ganzen Welt nothwendig sind.

Die Weltgeschichte ist daher nichts anderes, als ein erbauliches Register aller Handlungen und Thaten des zärtlichen Selbstkultus, und des edlen wetteifernden Kampfes dieser vervielfachten Götter um den erhabenen Vorrang der Weltzerstöhrung; wobey es das Ansehen gewinnt, als ob nur die Gebeine vernichteter Nationen zur Opferflamme, und zur Alleinverherrlichung des letzten übrigbleibenden Iches bestimmt wären.

So sehr auch gewiße Leute, die eine andere Art von Selbstverehrung unter dem Menschengeschlechte, wiewohl fruchtlos, einführen wollten,

und die man gewöhnlich Philosophen nennt, sich nach allen Kräften bestrebten, die alte Methode, die ihnen so unanständig schien, in ein gänzliches Mißkredit zu setzen: so haben doch erfahrne Menschenkenner an dieser hergebrachten Ordnung der Dinge gar nichts Anstößiges, und Widernatürliches gefunden; denn, da die Natur selbst, wie einer unserer berühmtesten deutschen Schriftsteller sie beschreibt, nichts als ein immer sich selbst verschlingendes, und wiederkäuendes Ungeheuer ist, so ist es auch ihrem Laufe ganz angemessen, daß das in dem Umfange ihres Wirkungskreises befindliche Menschengeschlecht die Bestimmung, sich selbst zu zeugen, und auszurotten, von ihr erhalten habe. Wie möchte man sich deßwegen darüber aufhalten, und in vergebliche, und eckelhafte Jeremiaden ausbrechen, wenn das in die Naturordnung einmal gehörige Menschengeschlecht, gleich andern Naturprodukten seine vorgezeichnete Bahn in dem ihm angebornen Selbstkultus regelmäßig dahingeht, woferne nur zu Folge einer der Menschenraçe allein zukommenden Eigenschaft eine gewiße systematische Ordnung beobachtet wird, nach welcher zur dauerhaften Erhaltung des einmal nothwendigen Zerstöhrungssystemes das Ganze der menschlichen Ichheit in

höhere

höhere, und niedere Klassen sorgfältig abgetheilet, und jenen der äußere Kultus privative, den letztern aber der innere in seinem ganzem Umfange, nebst einigen minder wahrnehmbaren Ausflüssen des äußern Selbstkultus, überlassen wird.

Vermöge dieses vortreflichen, und durch tausendjährige Erfahrung bestättigten Naturplanes gieng bisher das ewige Opfer der Eigenliebe unaufhaltsam auf eine bewunderungswürdige Art fort.

Die höhern Klassen opferten seit sechstausend Jahren ihrem erhabnen Selbst in einer ununterbrochenen Reihe der Begebenheiten das Blut und Eigenthum der Nationen, und das Glück der Menschen auf; hingegen ließen sie aber der Ichheit niederer Klassen den geringern Opferdienst des minder geräuschvollen Zankes, Haders, Wuchers und Betrugs, nebst dem Vorrechte des innern Kultus, die höhern Klassen zu beneiden, zu tadeln und zu verwünschen, woferne nur alles ruhig in den Schranken der angenommenen Ordnung verblieb, und sich die niedere Ichheit nicht vermessentlich anmaßte, in die privilegirte Sphäre der höhern Klassen Eingriffe

griffe zu wagen. Derley Anmassungen pflegten von jeher die äußerst reizbare Eifersucht der höhern Iche in ein Feuer zu setzen, das nur durch das Blut des verwegnen Anmaßers gedämpfet werden konnte. Des stärkern Eindruckes halber werden alle diese Versuche mit dem gehäßigen Namen eines Verbrechens belegt; zur Erweckung eines größern Abscheues vor solchen gewagten Unternehmungen wird die Aufopferung des Urhebers — eine wohlverdiente Strafe betitelt, und dieselbe mit einer öffentlichen Feyerlichkeit von Rechtswegen vollzogen.

Zwar läßt es sich nicht läugnen, daß es manchmal unerschrocknen und glücklichen Usurpatoren der niedern Klassen gelungen sey, durch kühne und unvermuthete Streiche die hergebrachte Ordnung der Dinge umzustürzen, den hart klingenden Ausdruck eines Verbrechens in die schöner tönenden Prädikate von angebohrnen Menschenrechten, und in andre anständigere Titel umzuändern, und statt der ihnen zugedachten Strafen ihr durch den glücklichen Erfolg geheiligtes Ich in die verödeten Tempel ihrer ausgetriebnen höhern Bewohner zu versetzen.

Allein dadurch wurde die Sache selbst nicht

verändert; nur ein anderes Selbst trat an die Stelle des Vertriebnen, und die angewohnte Methode des alten Kultus wird zur Ehre des substituirten Idols mit erneuertem Eifer wieder fortgesetzt.

Kurz, die Ichheit bleibt nach, wie vor auf diesem Erdenrunde das große Prinzip der Weltbegebenheiten, aus dem sich der Zweck, und die Triebfeder des menschlichen Handelns in allen den mannigfaltigen Veränderungen, die die Reichhaltigkeit desselben erzeugt, mit der zuverläßigsten Genauigkeit entwickeln läßt.

Von dieser natürlichen längst verjährten Ordnung der Dinge wollte zwar die geschworne Feindinn der Eigenliebe, die sogenannte Philosophie, und besonders eine plötzlich entstandne Sekte derselben — das Christenthum, zum grösten Aerger des allgemein angebeteten Idols eine vorgebliche Qualität von einer andern bis dahin ganz unbekannten Art unterschieben; zum Glücke mißlangen aber stets die naturwidrigen Bemühungen dieses verhaßten Neuerungsgeistes durch das rastlose Bestreben der beleidigten Ichheit; wobey sich mit erstaunlichem Erfolge die sinnreiche Erfindung auszeichnete, den

Na-

Namen und die Larve des Christenthums selbst anzunehmen, sohin eine Philosophie, und ein Christenthum der Sinnlichkeit — des Geizes, des Stolzes, des Neides, und aller übrigen Leidenschaften mit einer bewunderungswürdigen Geschicklichkeit einzuführen; wodurch es dann der menschlichen Eigenliebe vollkommen gelang, den Glanz der Neuheit, der ihren Widersachern im Anfange zu statten kam, nicht nur merklich zu schwächen, und die entstandenen gefährlichen Begriffe von Tugend, und Selbstverläugnung zu ihrem Vortheile durch prunkvolle Titel, und Substituirung glänzender Sinnbilder derselben zu verwirren, sondern sogar sich einen vollkommenen Triumph über die wahre Philosophie und das reelle innere Christenthum blos durch die Annahme seines Namens, und seiner günstigern Außenseite zu verschaffen, und zu sichern.

Bey solchen herrlichen und gegründeten Ansprüchen dieser allgemein geehrten Gottheit auf die ewige Dauer ihres Reiches und die Unumschränktheit ihrer Macht ist es daher wahrhaft unbegreiflich, daß sich mitten unter den — ihr treuesten Nationen, die den Selbstkultus bis zur höchsten Stuffe, und Verfeinerung gebracht

bracht zu haben scheinen, ein Naturparadoxum einschlich, das sich aus dem bisher für unfehlbar und für allgemeingeltend angesehenen Prinzip unmöglich erklären läßt.

Menschen, die sonst in ihrem ganzen Benehmen die zärteste Vorliebe für ihr angebetetes Ich verrathen, stürzen plötzlich ihr geliebtes Ebenbild von seinem erhabnen Altare herab, um an die Stelle desselben einen leeren Traum, ja nicht einmal einen wirklichen eignen Traum — nur die Hoffnung eines schönen fremden Traums, der sonst höchstens nur zur äußern Verzierung des Selbstkultus dienen möchte, zu setzen; opfern nicht nur demselben das, was sonst in der gewöhnlichen Naturordnung nur dem Dienste der Ichheit ausschlüssig gebühret, die Ruhe, das Eigenthum, das Glück und das Leben andrer Menschen, sondern, was unglaublich zu seyn scheint, ihr eigenes kostbares Daseyn — den Mittelpunkt aller ihrer Wünsche und Hoffnungen mit einer erstaunungswürdigen heroischen Entschlossenheit auf.

Wäre nicht gleich im Eingange dieser Abhandlung von Duellen die Rede gewesen, so würde mancher erfahrne Weltkenner auf den

Ge-

Gedanken verfallen, daß ich unter dem Bilde dieses sonderbaren Heldenmuthes nur die schwärmerischen Verirrungen des nach der neuern Terminologie der feinern Menschenkenntniß so betitelten Religionsfanatismus, sonderheitlich der ehemaligen Märtyrer des Christenthums kenntlich machen wollte. Allein zu meinem Troste wird die gebrauchte Vorsicht, die aufgeworfne Preisfrage voranzusetzen, mir diesen unangenehmen Verdacht beseitigen, und der geneigte Leser wird sich wohl wahrscheinlich von selbst verb'scheiden, daß die Natur der Duelle von dem Märtyrerthum der Christen in allen Eigenschaften vollkommen verschieden sey, indem es als ein ausgemachtes Axiom angenommen werden darf, daß nicht ein Einziger von allen denjenigen, welche in einem Duelle ihr Leben mit heroischer Gleichgültigkeit dahinzugeben sich bereit finden lassen, auch nur einen Tropfen Blutes für die Realität des Christenthums zu vergießen sich entschließen würden.

Ehe ich mich nun in die Untersuchung der ausgeschriebnen Preisfrage einlasse, scheint es mir vor Allem höchst nothwendig zu seyn, dem Ur-

grunde

grunde dieses außerordentlichen Naturparadoxums nachzuspüren, um dann erst auf die für jeden Author äußerst wichtige Vorfrage zu kommen, ob es denn dem menschlichen Geschlechte wirklich Ernst seyn könne, das wahre Austilgungsmittel der Duelle ausfindig zu machen, damit er sich nicht der Gefahr aussetze, gegen das Prinzip der eigenen, und fremden Eigenliebe sich in einer seinen Lesern gehäßigen — folglich seiner Authorschaft gar nicht günstigen Materie umständlicher zu verbreiten.

Von dem ersten Beginnen des Reiches der Ichheit stellt uns die Geschichte eine zusammenhängende Kette von Begebenheiten vor, in welchen die menschliche Eigenliebe — gezwungen durch die Uebermacht stärkerer Iche — ihr geliebtes Daseyn zur Selbsterhaltung in mißliebige Gefahr zu setzen sich genöthiget sah; auch findet man eben so viele auffallende Beweise, daß zur größern Ausbreitung und Verherrlichung des Selbstkultus manche Gefahr nicht gescheuet wurde. Aber in allen diesen Fällen darf man doch als ein Postulat des menschlichen Herzens annehmen, daß alle diese gefahrvollen Unternehmungen, wenn anders nicht aus den Umständen auf eine gänzliche

liche Verstandesverrückung der unternehmenden Subjekte zu schließen ist, jederzeit den beabsichteten Zweck einer reellen Verbesserung des eignen Zustandes zur Quelle haben, als z. B. die vermehrte Anbetung seines Ebenbildes, den süßen Anblick gedemüthigter Beleidiger, den erquickenden Uebergang des fremden Eigenthumes in das Seinige, ja, wenn es auch nichts Andres wäre, als das köstliche Bewußtseyn eines fremden Elendes. Aber dieses waren doch wahre — reelle Zwecke, die der Natur des Selbstkultus vollkommen angemessen sind, wovon man die natürlichen Grundtriebe in den Herzen der Menschen mit Genauigkeit nachweisen kann. Dabey wurde auch jederzeit alle mögliche Vorsicht gebraucht, um sich keiner größern Gefahr auszusetzen, als gerade zur Erreichung dieser Absichten für nöthig befunden wurde.

Wer aus diesen richtigen, aus der Natur des Menschen, und einer fortwährenden Welterfahrung hervorgehenden Prinzipien die wahre Urquelle der Quelle entwickeln wollte, würde in einen Labyrinth gerathen, aus welchem ihn selbst dedalischer Erfindungsgeist nicht befreyen könnte. Um hievon überzeugende Beweise zu haben, darf

man

man nur die gewöhnliche Veranlassung der Duelle in eine reifere Betrachtung ziehen. — Ein zärtlicher Selbstverehrer wird von einem andern Ich beleidiget; was ist nun natürlicher, als in dem nämlichen Momente Himmel und Erde zu bewegen, um durch ein schmerzliches Strafegefühl seine verletzte Würde in dem Bewußtseyn des verwegenen Beleidigers, strafwürdig gehandelt zu haben, sogleich wieder herzustellen? Aber dabey wird doch nach dem Grundprinzip der Eigenliebe die möglichste Schonung Seiner selbst, ja manchesmal gegen den heftigsten Drang der heißesten Wünsche, ein kluger Verzug des Rachevollzugs bis auf eine bequemere, mit weniger Gefahr verknüpfte Gelegenheit erfodert.

Allein gerade diese kluge und vernünftige Vorsorge läuft schnurgerade gegen die allgemein angenommene Sitte der Duelle. Ein von Sachverständigen so betitelter **ehrlicher und rechtschaffener Kerl** muß nach den technischen Ausdrücken der Kunst seinen beleidigenden Gegner mit einer furchtlosen Kaltblütigkeit zur Genugthuung herausfodern, oder nach Gestalt der Sache die Beleidigung auf eine schikliche Art in der Absicht und mit solchem Nachdrucke thätlich erwie-

wiedern, daß sein Gegentheil, wenn er anders nicht das nach dem Urtheile der Kunstverständigen höchst abscheuliche Prädikat einer — Hundsfotte sich auf den Hals laden, und mit diesem Schimpfe und Schande als ein den Artisperitis unerträgliches Scandal leben, und sterben will, sich selbst zur alsbaldigen Herausfoderung seines Antagonisten gezwungen sieht.

Der geneigte Leser, wenn er auch ganz unkundig in dem großen und wichtigen Weltgeschäfte der Duelle ist, wird doch schon aus dieser kurzen Beschreibung von selbst einsehen, daß die Substanz der Sache ganz in den beyden Kunstwörtern: Herausfodern, und Hundsfötterey liege; und daß es somit zur vollständigen Kenntniß dieses wichtigen Gegenstandes hauptsächlich auf eine bestimmte Erklärung dieser beyden technischen Ausdrücke ankomme. Alles übrige, was sich nach den verschiedenen Gebräuchen der Nationen hiebey noch zutragen mag — die energischen Gebärdungen, der emphatische Stil, nebst den übrigen gewöhnlichen Formalitäten — Ausfertigung und Zusendung der Ausfoderungs-Billets, Zuwerfung eines Handschuhs, oder Sacktuches ꝛc. gehöret nicht

nicht zur Hauptsache, sondern lediglich nur zu den äußern zufälligen Handwerksgebräuchen.

Herausfodern — hier geliebter Leser, bitte ich die Aufmerksamkeit ganz auf die Wichtigkeit dieser wesentlichen Eigenschaft der Duelle zu richten — **Herausfodern** heißt im eigentlichen und wahren Verstande nichts anderes, als denjenigen, der sich erdreistet, unsern persönlichen **Muth**, oder unsere **Rechtschaffenheit** nicht mehr mit gehörigem Respekt anzuerkennen a), und dieses Läugnen oder Bezweifeln unsers Muthes, oder Rechtschaffenheit mit Worten oder durch die That auf eine beschimpfende Art verräth, von seiner irrigen Meynung durch die That selbst überzeugen wollen, und zu diesem Ende ihn erinnern, daß er sich nun gefaßt machen solle, sich auf eine beliebige, und von seiner eignen Wahl abhängende Art in den an einem bestimmten Orte und in einer bestimmten Stunde zu eröffnenden Waffenkampf mit seinem beleidigten Gegner einzulassen,

und

a) Gewöhnlich ist der Vorwurf der F e i g h e i t mittelst eines beschimpfenden Prädikats, oder einer niedrigen Behandlung, durch welche man die Bezweiflung des Muthes des Beleidigten an den Tag legt, die Veranlassung des Zweikampfes; es kann aber auch Bezweifelung der R e c h t s c h a f f e n h e i t überhaupt, z. B. im Spiele, die Ursache zur Herausfoderung geben. So lange man nicht durch eine offenkundige niederträchtige Handlung ehrlos geworden ist, kann man durch ein Duell mittelst Bezeigung seines persönlichen Muths jeden Zweifel an seiner Rechtschaffenheit auswischen.

und daß es ihm nun nicht mehr zustünde, auf eine andere unblutige Art die zugefügte Beleidigung gut zu machen, sondern daß er, wenn er anders dem unauslöschlichen Schimpfe und der Schande der Hundsfötterey ausweichen wolle, der Herausfoderung statt geben müsse, um dadurch dem Beleidigten Gelegenheit zu verschaffen, seinen Muth (oder mittelst desselben seine Rechtschaffenheit) vor dem Publikum öffentlich darzustellen, und zu beweisen.

Die Haupterfodernisse des darauf erfolgenden Kampfes sind, daß alle Ungleichheit der Waffen, und der äußerlichen Vortheile auf das genaueste mit Gewissenhaftigkeit vermieden, und die Entscheidung so viel möglich dem unpartheyischen Ungefähr überlassen werde.

Der Zweck der Herausfoderung von Seite des Beleidigten ist, dem Beleidiger durch die muthige Anbiethung eines auf jeden Fall mit Lebensgefahr verbundenen Kampfes in der That zu zeigen, daß er Unrecht hatte, ihn mit einem schimpflichen — seinen Muth, oder seine Rechtschaffenheit überhaupt herabsetzenden Prädikate zu belegen, oder ihn gar thätlich nach diesem irrigen Wahne zu behandeln. Der Beleidigte will gleichsam dem Beleidiger sagen:

„Mein

„Mein Herr, Sie haben mir durch Ihre beschim-
„pfende, ehrenrühriſche Ausdrücke, oder Be-
„handlung zu erkennen gegeben, daß Sie
„mich für einen feigen, schlechten, ehrloſen Mann
„halten. Sie können mir von Ihrer übereilten
„Behauptung keine zureichende Beweiſe geben.
„Ich bin hingegen im Stande, Ihnen mit
„der That zu beweiſen, daß ich keine Mem-
„me — kein Feiger — kein Ehrloſer — kein
„ſchlechter Mann bin; denn ſehen Sie, ich
„kann den Tod verachten, und ihm mit
„Gleichgültigkeit entgegen gehen. Dieſes kön-
„nen Memmen und ehrloſe Leute nicht. Wenn
„Sie alſo ein rechtſchaffener Mann ſind, und
„Ihre irrige Meynung nicht aus niedriger ab-
„ſichtlicher Verkleinerungsſucht gegen mich an
„den Tag gelegt haben, ſondern wenn Sie
„ernſtlich mich für einen Feigen oder Ehrloſen
„anſehen, ſo müſſen Sie ſich auch gefallen laſ-
„ſen, daß ich Ihnen dieſen Irrthum beneh-
„me, und Ihnen klar durch die That beweiſe,
„daß Sie in Ihrer ungünſtigen Meynung von
„mir ſich geirrt haben. — Treten Sie alſo
„auf eine beliebige Art, wie Sie wollen,
„mit Waffen, die Sie ſelbſt wählen können,
„an einem Orte und in einer Stunde, die Ih-

„rer Willkür zu bestimmen überlassen ist, ge„gen mich hervor; ich werde erscheinen, und „keinen Augenblick zaudern, den Kampf mit „Ihnen anzutreten, um Sie selbst augenschein„lich zu überzeugen, daß ich wirklich Muth „besitze, den Tod nicht scheue, folglich auch „kein feiger, kein ehrloser Mann, wie Sie „dafürhalten, sey."

Will der Beleidigte die Sache kürzer fassen, und den Beleidiger zwingen, den Rednerstuhl zu betreten, und die Herausfoderung statt seiner zu machen, so fängt er statt der vorstehenden Anrede auf die empfangene Beleidigung dem Beleidiger eine Ohrfeige, und dann ist dieser gezwungen, als thätig Beleidigter in dem vorgezeichneten Stil die Herausfoderung zu machen.

Der Zweck, welchen sich der Beleidiger auf die Herausfoderung des Beleidigten seinem hierauf einzuschlagenden Benehmen vorsetzen muß, bestehet darin, daß, wenn er nicht selbst für eine feige Memme, und einen ehrlosen Verläumder paßiren will, er die Auffoderung annehme, um dem Beleidigten Gelegenheit zu verschaffen, öffentliche Beweise seines Muthes als des allgemein angenommenen Beweises oder Kennzei-

chens

chens der Rechtschaffenheit vor dem Publikum abzulegen.

Die Folge des wirklich angetretenen, und vollbrachten Kampfes, es möge dabey der Beleidigte, oder der Beleidiger Sieger seyn, ist vollkommne und großmüthige Vergessenheit des Vergangenen. Das dem Beleidigten zugefügte Unrecht ist ausgetilgt; beyde werden als muthige, und rechtschaffene Männer vor dem sachverständigen Publikum angesehen, und wenn der Eine oder der Andere den Beweis seines unerschütterlichen Muthes mit seinem Tode bestättigte, so giebt ihm sein Gegner großmüthig das Zeugniß der Rechtschaffenheit mit ins Grab.

Hundsfötterey, mein lieber Leser, ist im gemeinen Sinne ein symbolischer Ausdruck, durch welchen man zur Schande desjenigen, dem man dieses Prädikat anhängt, den Mangel an Muth in jenen Fällen bezeichnet, in welchen derselbe von Amtswegen Unerschrockenheit und Muth hätte zeigen sollen.

Jener Sinn aber, der diesem Ausdrucke in Duellen beygelegt wird, ist der vorigen Bedeutung gerade entgegen gesetzt; **Hundsfötterey** bezeich-

net hier den Mangel an Muthe, wo man keinen haben sollte, und drückt die Schande desjenigen aus, der keine verdient hatte.

Ehe ich nun zum Beweis dieser Behauptung schreite, so ist zuvörderst hier zu bemerken, daß wir den Muth in einem dreyfachen Gesichtspunkte in Betrachtung ziehen können, nemlich:

1. Giebt es einen **Muth der Tugend**, das ist eine überdachte, nicht blos aus Leichtsinn, oder einer natürlichen Anlage entstandene Entschlossenheit, das Sittlichgute auszuüben; und in diesem Betrachte gehört der Muth selbst zu der formellen Grundlage der Tugend, ohne welche dieselbe nach ihrem wesentlichen Begriffe weder zu Stande gebracht, noch ihre Beständbarkeit und Dauer gesichert werden kann.

Hier muß ich erinnern, daß, seitdem Philosophie und Christenthum in zwey Hauptabtheilungen, in die reelle, und die so betitelte Klasse derselben zerfallen sind, auch die aus diesen beyden Quellen hervorgehenden Begriffe der Tugend in zwey wesentlich von einander verschiedne Objekte sich ausbreiten — in die moralische nemlich, und in die politische Tugend.

Von

Von der moralischen Tugend, worunter ich auch die religiöse zähle, wird der geneigte Leser von mir keine strenge und auseinander gesetzte Beschreibung fodern, weil ein jeder billige Sachverständige von selbst ganz gerne zugeben wird, daß der herzhafte Muth bey Duellen mit der entschlossenen Beharrlichkeit der Tugend gar nichts gemein habe, folglich es an und für sich selbst ein zweckloses, und dem Kredit eines ehrliebenden Authors selbst nachtheiliges Unternehmen wäre, sich über eine unnöthige, zumal auch dem größern Theile seiner verehrungswürdigen Leser gehäßige Sache in eine mißfällige, und unnütze Erörterung einzulassen.

Politische Tugend ist in ihren Bestandtheilen ganz von der moralischen verschieden; denn, während die moralische Tugend keinen andern, als einen geistigen Beweggrund, das moralische Gesetz, zur Triebfeder der menschlichen Handlungen anerkennt, stützt sich die politische Tugend, in Hinsicht auf die Quelle ihrer Existenz selbst, nur auf die Triebe der von äußern Gegenständen unmittelbar bewirkten Gefühle; und wenn man auf die Materie der politischen

tischen Tugend Rücksicht nimmt, so ist diese eigentlich die Erhaltung, die Verherrlichung, überhaupt das Wohl seines Vaterlands; und die Vorstellung, durch welche politische Tugend in den Herzen der Staatsbürger durch das Gefühl der Liebe angefacht wird, ist die Vorstellung des Vaterlandes selbst, welche durch die Summe aller derjenigen Vortheile erzeugt wird, die wenigstens mittelbar auf das Ich durch die Erhaltung und Verherrlichung der Gemeinschaft aller unserer Geliebten, unserer Eltern, Kinder, Gatten — unsers Eigenthums, Freyheit, und Sicherheit zufließen.

Da die Beschaffenheit dieser Triebfeder die Unvereinbarkeit dieses Tugend = Begriffes mit dem Begriffe der reinen moralischen Tugend, schon beym ersten Anblicke an den Tag legt, und die politische Tugend mit der moralischen nur den Namen gemeinschäftlich hat, so wird der einsichtsvolle Leser mir es gewiß nicht mißbilligen, wenn ich mit Beybehaltung des Namens die Sache selbst ganz von der heterogenen moralischen Sphäre absondere, und den Muth der politischen Tugend in die zweyte Klasse, nemlich

2. unter den Muth der reellen Eigenliebe

brin=

bringe. Dieser Muth hat eigentlich die entschloßene Erhaltung, und Ausbreitung eines wirklichen Genußes, oder die Begründung unsrer subjektiven Glückseligkeit zum Zweck; in seine Sphäre gehört alles, was den angenehmen Zustand unsers Daseyns begründet, erweitert, verbessert, und was immer mittel- oder unmittelbar mit seinem Kreise in Verbindung steht. So z. B. hat das unerschrockne Bestreben eines Welteroberers die herzerhebende Freude zum Zweck, rings um sich her alle denkende Geschöpfe mit der Anbetung seiner Hohheit zu beschäftigen, und den unermeßnen Umfang einer Welt seinen Wünschen und Begierden unterworfen zu sehen.

So ist hingegen der Zweck des muthigen Vertheidigers seines Vaterlandes die ruhmvolle Erhaltung seines eignen Wohles durch die tapfere Beschützung der Seinigen, ihres Lebens, ihres Eigenthums, Freyheit und Sicherheit, gegen die Anmaßung ehrsüchtiger Eroberer; und die Triebfeder, die seinen Muth unterstützet, ist daher nichts anderes, als die belebende Vorstellung, einen angenehmen Lebensgenuß zu sichern, der seinen Händen entrissen zu werden bedroht wird.

3. Von

3. Von dem Muthe der reellen Eigenliebe, deren Triebfeder die Repräsentation eines äußern reellen Genusses ist, ist die dritte Klasse des Muthes, nemlich der Muth der **idealistischen Eigenliebe** wesentlich unterschieden. So wie bey der reellen Eigenliebe die Vorstellung eines Gutes, mit welchem sie ihre Ichheit bereichern, und ihren Genuß vermehren will, oder eines reellen Uebels, von welchem sie sich zu befreyen suchet, zum Grunde liegt: so gründet sich hingegen die idealistische Eigenliebe auf das Wohlgefallen an dem **blossen Gedanken** einer schon besitzenden, ihr äußerst vortrefflich dünkenden eignen Qualität, und ihr Zweck geht dahin, diesen seligen Gedanken in sich sowohl als in dem Urtheile anderer Iche dauerhaft zu erhalten; und in specie, wenn diese herrliche Eigenschaft der Muth selbst ist, so besteht der Muth der idealistischen Eigenliebe in dem unveränderlichen Bestreben, den Gedanken an diesen erhabnen Vorzug seines Geistes in seiner eignen Phantasie sowohl, als in der Einbildung aller denkenden Geschöpfe stets aufrecht zu erhalten, und das einmal erworbene Recht zu dieser Universaleinbildung, wenn es die Noth erfodert, auch mit Gut und Blut zu vertheidigen.

Das aus dieser Gemüthsdisposition entstehende Gefühl wird in sensu eminenti **das Gefühl der Ehre** genannt; und es ist nicht zu läugnen, daß, wenn dasselbe mit andern Triebfedern der reellen Eigenliebe zu der Ausführung eines Zweckes zusammenstimmt, es die Quelle der erhabensten, und glänzendsten Heldenthaten zur Verherrlichung der Ichheit, und zur Beförderung ihrer Glückseligkeit werden muß.

Indessen giebt es nebst diesem glorreichen Geistesvorzug des Muths in dem intelligibeln Reiche der Ehre noch verschiedene Arten der Selbsterhebung, worunter jedoch der wahre Selbstkultus den Vorrang nur derjenigen zu schenken pflegt, die zugleich zur Ausführung eines andern reellen Zweckes der Eigenliebe dem Gemüthe einen besondern Schwung verschaffet. Sobald aber diese Beschränkung verlassen, und das Gefühl der Ehre ohne den Zweck einer Realität in den Alleingenuß seiner eignen Vorstellung übergeht, pflegt man diesem Triebe das Prädikat der **eitlen Ehre** zu geben; und wenn dieser Gedankengenuß so weit getrieben wird, daß er die einzige Glückseligkeit des Subjektes, das er einnimmt, in seiner Einbildung ausmacht, wird er in das Gebieth der

Narr=

Narrheit übersetzt, welche dann auch wieder ihre eignen Grade besitzt, bis sie sich auf der höchsten und letzten Stuffe mit jener festen, und unerschütterlichen Gemüthsverfassung schließt, nach welcher der Besitzer einer vorzüglichen Geisteseigenschaft nicht nur sein höchstes Glück in das Bewußtseyn dieses Vorzugs setzt, sondern auch sogar die Behauptung und Aufrechthaltung dieses Bewußtseyns in allen denkenden Wesen mit Aufopferung seines eignen Daseyns zu vertheidigen, und zu verfechten entschlossen ist. Diese höchste Stuffe der Ehrbegierde pflegt man mit dem Prädikate des Tollsinns zu belegen, und Subjekte, die von dieser Beschaffenheit einmal entscheidende Merkmale an den Tag gelegt haben, zur besondern Auszeichnung in eine von allen andern Menschen abgesonderte Wohnung zu versetzen.

Daß nun auch das Ehrgefühl in eminenti, der Muth, bis zu dieser höchsten Stuffe gelangen könne, ist nach dem Vorausgeschickten außer allem Zweifel; ja nur seine Tendenz hat das Besondere, von allen andern Arten der Ehrbegierde sich Auszeichnende an sich, daß, sobald sich die Ehrbegierde nicht strenge in den Schranken der reellen Eigenliebe als eine blos untergeordnete, oder mit

An-

Andern konkurrirende Triebfeder der menschlichen Handlungen hält, sie alsbald per saltum in die Sphäre des Tollsinns aus der Ursache übergehen muß, weil sie alsdann als die höchste, und einzig beglückende Triebfeder des Subjekts, das sie beherrschet, keinen andern Zweck mehr zuläßt, als ihre Existenz jedem Zweifelnden in der That, somit, der Natur dieser Einbildung gemäß, mit der Aufopferung des Subjekts selbst zu beweisen; wodurch dann dasselbe, wie ein Ey dem Andern, den tollsinnigen Vertheidigern jeder andern Geisteseigenschaft vollkommen gleich wird, z. B. einem Wundarzte, der, zum Beweis seiner Kunst, die Wunden der Intestinen zu heilen, sich selbst erbiethet, seinen Bauch aufzuschneiden, und seine Geschicklichkeit einem jeden Zweifelnden ad oculum zu demonstriren, oder der, wenn er eine neue Art, Ertrunkne wieder zum Leben zu bringen, entdecket hätte, um diese neue Methode auf die Probe stellen zu lassen, sich selbst zuerst ertrinken wollte.

Aus dieser Voraussetzung wird, wie ich glaube, der günstige Leser schon mit ziemlicher Richtigkeit zu prognostiziren vermögend seyn, in welche Klasse und an welche Stelle des Muths

ich den Muth des freygewählten Zweykampfes zu setzen gesinnet sey. Indessen finde ich aber doch Bedenken, hier meine Meynung sogleich bestimmt über diesen Gegenstand zu äußern, sondern ich gedenke vielmehr stuffenweis die Bestandtheile dieser sonderbaren Gemüthsdisposition auseinander zu setzen, und zwar fürdersamst den schon versprochnen Beweis zu führen, daß der Geist der Duelle ein wahres **Paradoxum der Eigenliebe**, folglich unter die Klasse des Muths der reellen Eigenliebe nicht gehörig sey, um sodann in einer endlichen Schlußfolge meine wahre Gesinnung hierüber dem verehrungswürdigen Leser vor Augen zu legen.

Vor Allem finde ich hier für nothwendig, der Quelle des idealistischen Muths selbst tiefer nachzuspüren, und zu diesem Ende ist vorzüglich die Bemerkung nothwendig, daß es unter dem Menschengeschlechte schon in der ältesten Periode des Reiches der Eigenliebe eine vielbedeutende, mit Verschwendung von Scharfsinn, und mit gleicher Wahrscheinlichkeit von beyden Seiten abgehandelte Streitfrage war, ob es außer dem Falle einer offenbar unausweichlichen Noth dem vernünftigen, und klu-

klugen Selbstkultus angemessen wäre, wegen bloßer Hoffnung der Selbstverherrlichung, oder der Vermehrung und Erweiterung des sinnlichen Genußes, oder der Erwerbung von was immer für einem scheinbaren Vortheil sein unersetzlich kostbares Daseyn in Gefahr zu setzen.

Zur Unterstützung der beydseitigen Behauptungen wurde an keinem Aufwande der tief- und scharfsinnigsten theoretischen Argumente gesparet, und von beyden Seiten mangelte es nicht an einer fast gleichen Zahl praktischer Beyspiele zur Bestättigung der gegenseitigen Meynungen, welche aber gleich wieder von Jedem der streitenden Theile mit gleicher Gewandtheit abgefertiget wurden. Der kluge Vertheidiger der — auf die blose Abweisung der Gefahr gesetzten Sicherheitsschranken spricht dem kühnen Verächter des Todes die Beweiskraft der angeführten Beyspiele schlechterdings ab, weil alle diese Scheinheldenthaten nichts anders, als einen unvernünftigen, und an den Wahnsinn selbst gränzenden Leichtsinn zur Triebfeder hätten; hingegen machen die Vertheidiger der entgegengesetzten Meynung dem Erstern den Vorwurf eines stumpfen Gefühls für den höhern Selbstkultus, und

eines niedrigen trägen Sinnes für die Behauptung der höchsten Stuffe der Glückseligkeit des Ichs.

Da es aus dem so eben Angeführten offenbar ist, daß beyde streitende Theile miteinander wegen dem Zweck ihres Daseyns, und der Bestimmung der wahren und zweckmäßigsten Art des Selbstkultus im Kampfe lagen, so würde vielleicht ein dritter unpartheyischer Schiedsmann durch eine gewandte Distinktion dem ganzen Streite am solidesten durch den entscheidenden Ausspruch ein Ende gemacht haben, daß jeder Theil subjektiv recht, objektiv aber unrecht hätte.

Allein bey dieser, so wie überhaupt in allen theoretisch-praktischen Controversen der Eigenliebe ist es gewöhnlich, daß ein unvermutheter Zufall zur Vereinigung der streitenden Theile weit mehr, als die gewichtigsten Vernunftgründe beyträgt.

Eine für das Ich überhaupt sehr erwünschte Entdeckung gab den Behauptern der kühnen Entschlossenheit ein entschiedenes Uebergewicht an Gründen und Stimmenzahl.

So,

So wie durch die unermüdeten Versuche schwärmerischer Alchimisten manche wichtige Entdeckung zum Besten der Menschheit an das Tageslicht gebracht wurde, so geschah es auch, daß durch die Grübeleyen der neuerungssüchtigen Philosophie eine Eigenschaft der menschlichen Seele entwickelt wurde, die jene zwar ihrem menschenfeindlichen Hange gemäß nur zur Beunruhigung der thätigen Selbstverehrung anwendete, die aber in den Schranken eines dem menschlichen Herzen angemeßnen schicklichen Gebrauches zur herrlichsten Ausbreitung des Selbstkultus in hohem Grade diente.

Diese vorzügliche Eigenschaft des menschlichen Geistes, welche die Sekte der Philosophen unter dem Namen der **Handlungsfreyheit** zum Behufe ihrer hyperphisischen Sisteme bezeichneten, um dadurch, wie sich die Anhänger der Ichheit mit Recht beschwerten, ihre leichtgläubigen Proseliten unter die Sklaverey der Tugend zu locken, war lange Zeit ein Stein des Anstosses für die eifrigen Selbstverehrer, die vermöge ihres gesunden, und richtigen Verstandes das Paradoxe dieses vermeyntlichen Geistesvorzugs durch ihre eigne tägliche Erfahrung gar leicht aufdeckten, und

sich

sich mit aller Anstrengung bestrebten, einen förmlichen Widerspruch dieser Neuerung nachzuweisen.

Zum Glücke gelang es aber scharfsinnigen Autophilisten, durch die einzige wohlausgesonnene Distinktion, welche sie zwischen der **Unabhängigkeit von seinen eignen Trieben**, und dem **Vermögen, von Andern nicht gezwungen werden zu können**, aufstellten, dem Aergernisse ein Ende zu machen; und so wurde dann durch einen einstimmigen Abschluß der verständigen Selbstverehrer als ein Dogma der Eigenliebe festgesetzt, die innere Unabhängigkeit und Freyheit von seinen eignen Trieben auf keine Weise gelten zu lassen, sondern vielmehr das Gegentheil in allen möglichen theoretisch- und praktischen Fällen mit gesammter Hand auf das eifrigste zu verfechten.

Entgegen wurde das Vermögen, durch keinen äußerlichen Zwang, selbst nicht durch das — der Eigenliebe sonst so schreckliche Bild des Todes von der Verehrung seiner Selbst abgebracht werden zu können, als die gröste, und wichtigste Eigenschaft des menschlichen Geistes, und als die wahre Majestät des Ichs feyerlich anerkannt; und, obschon sich eben keine äußerliche, wahrnehm-

bare

bare Spuren von dieser herrlichen Qualität der Seele an der menschlichen Außenseite nachweisen lassen, so wurde doch mittelst unzählicher praktischer Versuche der lebendige, und unerschütterliche Glaube an diese erhabne Würde des Menschen als das mächtigste Vehikl zu den grösten Heldenthaten der Eigenliebe feyerlich angenommen, und die Resultate desselben, mit denen die wahren Gläubigen in unendlichen Abstuffungen den Selbstkultus zu verherrlichen sich bestrebten, wurden nach Maßgabe des glücklichen Erfolges mit den glänzenden Prädikaten der Ehre und des Ruhmes bezeichnet; wogegen diejenigen, die sich nicht bis zu dieser erhabnen Stuffe der Eigenliebe durch den beseligenden Glauben zu erschwingen, oder nicht mit gleich glücklichem Erfolge die äußern Beweise ihres innern lebendigen Glaubens herzustellen vermögend sind, mit Schimpf und Schande von allen verständigen Authophilisten belegt zu werden pflegen.

So entsprang durch die bestimmte Reflexion über unsre äußere Unabhängigkeit von dem Zwange aller äußern Kräfte der Natur sowohl, als andrer uns gleicher freyer Wesen die ausgebildete **Erhebung** unsers Iches über alle Ge-

fahren und Drohungen des Schicksals und der Menschen; und das Gefühl, welches unsre Reflexion auf diese erhabne Geisteseigenschaft begleitet, das unsre Kräfte zur Ausführung unsrer Zwecke außerordentlich stärkt, heißt der Muth, welcher, wenn er sich auf Andere, die diese Kraft an uns mit Bewunderung wahrnehmen, bezieht, das Ehrgefühl, in so weit er aber die Menschen zu Großthaten anspornet, der Trieb der Ehre heißt, dessen Wirkung, wenn die Willkür die Anwendung ihrer Kräfte durch dieses Gefühl belebt zu einem gewißen Zweck bestimmt, muthige Entschlossenheit genannt wird.

Hier, mein lieber Leser, mußt du dir keineswegs vorstellen, als ob diese Heldeneigenschaft ihr Wesen über alle Schranken hinaus ins Unendliche zu treiben berechtiget sey. Die Eigenliebe kann sich mit dem Unendlichen nicht vertragen, und es wird deswegen nach ihrem eignen Urtheile jede Anmaßung des objektiv Unbegränzten von der Tugend des Philosophen an, bis auf die schwärmerische Ueberspannung der Selbstverehrung, zu deren Behuf die Unabhängigkeit über die Gränzen einer vorsichtigen

tigen und behutsamen Eigenliebe ausgedehnt werden will — in die schimpfliche Klasse des Wahnsinns herabgesetzt.

Um diese Sätze mit Erfahrungsbeyspielen zu beleuchten, darf man nur unter der Menge der Selbstverehrer auf jene sonderbare Art von Leuten sein Augenmerk richten, die sich durch allzu tiefe Betrachtung dieser so eben beschriebnen erhabnen Würde des Menschen — der äußern Unabhängigkeit, und durch die Ueberspannung des lebendigen Glaubens an dieselbe auf eine excentrische Art bis zu der Schwärmerey verleiten lassen, daß sie durch eine ungeräumte Verwechslung des Mittels für den Zweck, diese Eigenschaft, oder vielmehr die Vorstellung des ruhmvollen Postens, den diese Eigenschaft in den Gedanken der Zuschauer einnimmt, an die Stelle des Ichs selbst setzen, und anstatt diese bewunderungswürdige Triebfeder im Dienste des Ichs zur größten Verherrlichung desselben zu gebrauchen, zu der irrigen Meynung sich hinreissen ließen, daß diese hohe Qualität gerade dadurch zur höchsten Stuffe ihrer Ausbildung gebracht werde, wenn der bloßen Vorstellung von ihr, oder ihrem leeren Schatten das Da-

seyn nicht nur eines fremden Ichs, welches dem Selbstkultus nicht widerspricht, sondern seines eignen Iches selbst zum freywilligen Opfer theils durch Selbstabschlachtung, theils durch geflissentliche, unzweckmäßige Verachtung unnützer Gefahren dargebracht wird.

Diese sonderbare Art von Menschen verrathen die auffallendste Aehnlichkeit mit jenen verachteten Kranken, welche wegen eingebildeten Gefahren sich erhängen, erschießen, von Fenstern herabstürzen, oder in den Flüssen sich ersäufen. So verlieren diese exaltirten Geister, sobald man ihre wahre Gemüthsdisposition kennt, in den Augen eines verständigen Selbstverehrers alle Achtung, und man pflegt deßwegen dergleichen Leute nicht selten als ein Skandal der delikaten Eigenliebe in die Gesellschaft jener so eben bemerkten Klasse von Kranken in abgesonderte einsame Wohnungen zu verweisen.

In den vorausgeschickten Erläuterungen habe ich nun die nöthigen Materialien gesammelt, welche mich in den Stand setzen, die Behauptung methodisch zu rechtfertigen, daß der Geist der Duelle ein wahres **Paradoxum der Eigenliebe**

liebe

liebe sey, und daß der Muth, dessen Vorstellung die wesentliche Triebfeder, und dessen öffentliche Darstellung der Zweck der Duelle ist, nicht unter die Klasse der reellen, sondern lediglich nur der **idealistischen** Eigenliebe gehöre.

Doch muß ich hier zuvor ein Scheinparadoxum berühren, welches selbst sehr gelehrte und scharfsinnige Menschenkenner in ein nicht geringes Erstaunen zu setzen pflegt, daß man nemlich wegen einem bloßen unangenehmen Wortschall, wegen einer Ohrfeige, ja sogar wegen einer jeden unbedeutenden Beschimpfung um einer schnöden Rache willen gleich seinen Leib und sein Leben in Gefahr zu setzen sich entschließen könne, und daß sonst verständige, und gut gesittete Männer nicht nur ein solches Betragen billigen, sondern sogar einem vorsichtigen und kaltblütigen Selbstverehrer, wenn er einem solchen gefährlichen Unternehmen bedachtsam ausweichet, es als einen unaustilgbaren Schimpf anrechnen.

Hierin finde ich nach meinem mindesten Ermessen gar nichts Ungereimtes, indem es der menschlichen Natur in allen noch so verschiedenen Verhältnissen, und Ständen — in Rathstuben,

Par-

Parlamenten, und Staatsversammlungen eben so, wie in den Bierschenken, Brandtweinhäusern, und Ställen, vollkommen angemessen ist, auch die geringfügigsten Injurien, die dem geliebten und hochgeschätzten Ich zugefügt werden, für eine Beleidigung anzusehen, die nur mit Blut ausgetilget zu werden verdienet; auch ist es nach meinem geringen Dafürhalten gar kein Verstoß gegen die Logik der Ichheit, wenn verständige, und eifrige Selbstkultoren nicht nur ein solches Verfahren als höchst adäquat, und dem Selbstkultus angemessen billigen, sondern es auch für Schimpf und Schande halten, wenn man gegen die Maximen der Eigenliebe eine Beleidigung, sie möge noch so geringfügig seyn, als sie wolle, ungeahndet, und ungerächet läßt. Dieses Urtheil hat nebst seiner objektiven Solidität auch noch einen subjektiven Grund für sich, indem es bey solchen Ereignissen den Zuschauern schon an und für sich selbst einen sehr angenehmen Unterhalt gewähret, wenn Leute sich öffentlich die Hälse brechen, und ins Elend stürzen, zu geschweigen, daß auch manchesmal mehrere von den Anwesenden durch das Verderben und Unglück der Rächenden, oder Gerächten einen reellen Vortheil sich zu verschaffen vermögen.

In

In diesem Gesichtspunkte könnte ich daher bey Duellen gar nichts Unvernünftiges oder Widernatürliches finden; aber folgende wesentliche Umstände fallen jedem überlegenden Selbstkultor nothwendig als äußerst parador und unbegreiflich auf.

Erstes Paradoxum.

Wenn je der Trieb, sich in einen Zweykampf einzulassen, unter die Triebfeder der reellen Eigenliebe gesetzt zu werden verdiente, so müßte es aus dem Gesichtspunkte des Rachegefühls seyn, um seinen Gegner wegen einer von ihm empfangenen Beleidigung zu strafen, und in ihm das Bewußtseyn und die Erkenntniß des zugefügten Unrechts durch das Gefühl des Schmerzens zu erwecken. Allein vergebens sucht man bey Duellen den natürlichen Zweck der Rache, ja nicht einmal die Art, wie man eine verständige Rache auszuführen pflegt. Bey Duellen fällt es als äußerst parador auf, daß gegen die Natur und die regelmäßige Ordnung der Eigenliebe die Ausübung der Rache nicht mit der erfoderlichen Behutsamkeit getrieben, sondern ohne Noth, und

zwar nicht bloß aus Hitze und Unüberlegtheit, sondern absichtlicher Weise, und wohl bedächtlich das unschätzbare Daseyn seines eignen theuren Ichs einer augenscheinlichen zwecklosen Gefahr ausgesetzt wird.

Um die Ungereimtheit dieses Benehmens mit auffallenden Erfahrungsbeyspielen in ein helleres Licht zu setzen, darf man sich nur ein ungeschmünktes und unverstelltes Bild der Natur aus einer Bierschenke, Brandtweinhause, oder einem Stalle vor Augen stellen. Sobald in einem solchen Orte ein Ich durch mißliebige Worte, oder durch empfindliche Neckereyen zur Rache provocirt wird, wird ein jeder forschender Zuschauer beobachten, daß das beleidigte Ich in instanti sich überlegner Waffen — eines Trinkgeschirres, Bierkruges, oder Stuhlfusses mit Gewandtheit und Geschicklichkeit bemächtige, um das praevenire zu spielen, und seinem Gegner, noch ehe er sich zur Gegenwehr zu setzen vermögend ist, einen entscheidenden Streich zu versetzen.

So handelt die Natur unter vernünftigen Regeln in Originali. Nun hat es freylich seine

ne ausgemachte Richtigkeit, daß Wesen höherer Klassen die Nachahmung der Vernunft und Natur nicht selten für ganz und gar unanständig und unschiklich halten. Indessen ist es aber doch auch als eine wohlüberlegte Maxime unter den höhern Klassen angenommen, daß man Natur und Vernunft nicht ganz verlieren, und außer Acht setzen dürfe, sonderheitlich in jenen Fällen, in welchen es um das Seyn und Nichtseyn des eignen geliebten und unschätzbaren Iches selbst zu thun ist.

Nun wird aber eben in Duellen schnurgerade, und vorsetzlicher Weise gegen dieses allgemein anerkannte Prinzip gehandelt, indem man, anstatt seinem Gegner mit wohl überdachten und vorsichtig gewählten Anstalten zum Angriffe zuvor zu kommen, ihn vielmehr wohlmeynend erinnert, sich auf den Angriff gefaßt zu halten, und die ihm tauglichste Gattung der Waffen, den Ort und die Zeit des Kampfes selbst zu wählen und zu bestimmen, wobey man noch überdas zur gewissenhaften Beseitigung aller Vortheile, die dem Angreifenden zu statten kommen könnten, noch Schiedrichter aufstellt, deren Hauptobliegenheit in der möglichsten Entfernung aller

Un=

Ungleichheit zwischen den beyden Kämpfenden besteht.

Durch diese unbegreifliche Handlungsart versündigt man sich daher an dem großen Prinzip der Eigenliebe, nach welchem die Ausübung ihres vortrefflichen Opfers, der Rache, nur vereint mit der sorgfältigsten Sicherheitpflege als vernunftmäßig zugelassen wird; man zerstört durch diesen Leichtsinn den Selbstkultus vom Grunde aus, und was das Maaß der Absurdität ganz voll macht, greift man noch überdas in das fremde Gebieth der Gewissenhaftigkeit ein, und macht sich durch diesen Absprung eben so lächerlich, als wie sich ein mit sich selbst im Widerspruche liegender Selbstverehrer vor Jedermann lächerlich machen würde, wenn er das, in seiner Praxis ihm äußerst verhaßte und verachtete Kreuz Christi, um sich selbst zu verherrlichen, mit Gold und Diamanten geziert an seinen Hals hänge.

Es ist zwar allerdings in der Praxis der Eigenliebe als eine zuläßige Vorsichtsregel angenommen, und von erprobter Nützlichkeit, daß man in dem Handel und Wandel mit Menschen manchesmal einem Andern den Glauben beyzubringen suche, als ob man unter die Sekte Treue-

und Glauben ehrender Philosophen gehöre, um unter der Larve der Gewißenhaftigkeit das Ich seines Gegners einzuschläfern, und durch diese geschickte Wendung seinen unter dieser Larve versteckten Zweck auf eine kluge Art desto gewißer zu erreichen. Aber in einem Geschäfte, in welchem man der Gewissenhaftigkeit mit offner Stirne Trotz biethet, wie eben in Duellen, die Maske der Gewissenhaftigkeit noch annehmen, das heißt doch (salvo caeteroquin decentissimo respectu gegen die Herren Handwerksgenossen) die Sache bis zum Tollsinn übertreiben.

In der That, es ist und bleibt unbegreiflich, wie angesehene Autophilisten, die sonst ihren Verstand in allen andern Gelegenheiten sehr hoch in Ehren halten, und sich schämen würden, auch nur in einem einzigen Stücke gewissenhaft zu seyn, gerade zu ihrer eignen Schande und größtem Nachtheil vor Menschen, die sie ganz genau kennen, das Prädikat von Gewissenhaftigkeit sich anheucheln wollen, die sie in ihrem Leben niemals besessen haben.

Zwey-

Zweytes Paradoxum.

So wie man in Duellen verfährt, pflegt sich also die vorsichtige Eigenliebe nicht zu rächen. Aber auch der Zweck der Rache wird durch die Duelle nicht nur nicht erreicht, sondern vielmehr gänzlich vernichtet.

Man darf hier nur wieder den Zweck der Rache in einem Bilde der Natur aufsuchen, z. B. in einem beleidigten Kinde: dessen erstes Bestreben sogleich ist, mit Fäusten auf den Gegenstand, von dem es verletzt worden, zu schlagen, und denselben mit Füssen zu treten. Diese von der Natur selbst der Rachbegierde inspirirte Absicht verläßt der Duellant durch die Vergünstigung eines vortheilhaften Zeitgewinns, den er seinem Gegner zur Vorbereitung der Gegenwehre auf die zweckwidrigste Art zuläßt.

Die Rache findet beynebens nach den Gesetzen der Eigenliebe nur dann ihre Gränzen, wenn der Beleidiger durch die strafende Hand des Beleidigten gezwungen, durch ein öffentlich dargelegtes Erkenntniß seines Unrechtes dem Ich

des

des Beleidigers eine genugthuende Huldigung leistet. Aber findet man nicht gerade einen entgegengesetzten Zweck bey Duellen? Unter der Strafe einer unauslöschlichen Infamie, die der freywilligen Genugthuung des zugefügten Unrechtes auf dem Fuße folget, wird der Beleidiger gezwungen, die Beleidigung mit Blut und Leben gegen den Beleidigten zu behaupten, und zu verfechten.

Man sollte fast glauben, es geschehe dieses nur aus dem wichtigen Grunde, um dem beleidigenden Antagonisten sogar die Möglichkeit, das Unrecht von selbst gut zu machen, gänzlich zu sperren, um sich dadurch das Vergnügen zu verschaffen, ihn bis über das Leben hinaus zur unsterblichen Ehre seines beleidigten Ichs hassen und verfolgen zu können.

Allein weit gefehlt, mein lieber Leser! denn die Absicht des Beleidigten geht keineswegs dahin, sich einen gewißen Sieg über den Beleidigten zu verschaffen, sondern großmüthig die Gleichheit des Kampfes, und die nemliche Möglichkeit des Sieges mit demselben gewissenhaft zu theilen, um, wenn das blinde Schicksal zu

Gun-

Gunsten des Beleidigten entscheiden sollte, dem überwundenen Beleidiger, wenn er auch mit seinem Tode dem von ihm zugefügten und verfochtenen Unrechte das Siegel der Beharrlichkeit aufdrücken sollte, doch mit einer neuen Großmuth alles zu verzeihen, das erlittene Unrecht zu vergessen, die Tapferkeit seines Gegners zu rühmen, sein Unglück zu bedauren, und ihm das Zeugniß der Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit mit in das Grab zu geben.

Wenn es nicht eine unbezweifelte Sache schon an und für sich selbst wäre, daß diese Herren bey dieser Verhandlung nicht die mindeste Absicht haben, Tugend auszuüben, und wenn nicht selbst schon meistens ihr ganzer Lebenslauf eine feyerliche Protestation gegen alle Gewissenhaftigkeit und sittliche Großmuth wäre, so würde vielleicht ein unerfahrner Zuschauer glauben, daß diese Herren gesinnet seyen, zum Trotze des Christenthums Beweise zu geben, daß man in dem vollen Besitze der Eigenliebe, das ist, mit der erklärtesten Disposition, nicht tugendhaft zu seyn, doch tugendhaft seyn könne.

Allein ich kann mit voller Beruhigung das

ein-

einstimmige Zeugniß aller Kunstverständigen erwarten, daß hier nichts weniger, als diese Absicht zum Grunde liege, sondern daß man sich zu dieser unbegreiflichen Entschlossenheit nur durch den Trieb des so betitelten Ehrgefühls leiten lasse.

Also ein exaltirtes Gefühl ohne Absicht, die der natürlichen Beschaffenheit des Selbstkultus, zu dem man sich bekennt, gemäß ist, blos auf den Gedanken einer ganz fremdartigen Triebfeder, der Treue und des Glaubens, gestützt ist der unnatürliche Grundtrieb unserer Helden. Wer sollte hier die Gemüthsdisposition mißkennen, die man in den außerordentlichen Thaten der Spitalhelden gewöhnlich wahrzunehmen pflegt?

So wäre also der Zweck der Duelle noch in dem glücklichsten Falle für den Beleidigten beschaffen; aber wie leicht kann es nicht geschehen, daß das blinde Ungefähr, welches der Beleidigte selbst zum Schiedrichter über die Bestrafung des erlittenen Unrechtes aufgefodert hat, zu Gunsten seines Gegners entscheide?

Hier giebts, mein lieber Leser, für mich eine erwünschte Gelegenheit, mit vieler Eru-

dition

dition zeigen zu können, daß die Duelle neuerer Zeiten gar nichts mit jenen Aeltern, die man gewöhnlich bey Gerichte den Beweisführenden zur Vertheidigung ihrer behaupteten Unschuld oder ihres Rechtes von Rechtswegen aufzutragen pflegte, gemein haben, und daß somit die Meinung derjenigen ganz irrig sey, die aus dieser unächten Quelle den Ursprung der Duelle der neuesten Periode herleiten.

Damals war nemlich gerade diejenige Epoche des Selbstkultus, in der man bey dem Mangel einer zureichenden philosophischen Aufklärung zum Troße des wahren Christenthums ein Christenthum der Sinnlichkeit — der Trägheit und überhaupt der rohern Leidenschaften, eingeführt hatte.

In einem solchen Zeitpunkte, in welchem man wegen der Beschränktheit des menschlichen Verstandes den Glauben an die Gottheit der Christen, und seine alles regierende Vorsehung zur Erklärung so mancher sonst ganz unverständlicher Weltbegebenheiten annehmen mußte, in diesem Zeitpunkte war es freylich dem Selbstkultus vollkommen angemessen, diesem Gotte die

Sphä-

Sphäre seiner Wirksamkeit in dem Dienste des Ichs angewiesen, und ihm nicht nur die Beförderung und Erfüllung aller leidenschaftlichen Wünsche anzuvertrauen, sondern auch ihn zum bereitwilligen Handlanger fauler, dummer und unverständiger Gesetzgeber und Richter aufzustellen.

Aber nachdem es in den neuern Zeiten der scharfsinnigen Ichheit gelungen ist, die beschwerliche Nachahmung des Christenthums durch die glückliche Entdeckung einer Ichphilosophie a), welche zur gänzlichen Zerstöhrung der gehäßigen wahren Philosophie die immerwährende Neuheit und Abwechslung der Prinzipien als ein unvermeidliches Accidens des menschlichen Wissens festsetzt, entbehrlich zu machen, so hat man durch diesen Kunstgriff den unschätzbaren Vortheil erreicht, den in den delikaten Ohren eines Freyheit liebenden Iches höchst ärgerlich klingenden Ausdruck der Gottheit ganz aus dem Gebiethe des aufgeklärten Selbstkultus auszumerzen, sohin die Sprache selbst von derley höchst anstö-

 ßigen

a) Darunter ist die neueste Ichphilosophie nicht zu verstehen, als welche gerade die wesentlichste Qualität der vorigen Ichphilosophie — die immerwährende Abwechslung und Veränderung der Sisteme gänzlich ausschließt.

ßigen Worten zu reinigen, und auf diese Art z. B. statt der Ausdrücke „Gott, Vorsehung, höchstes „Wesen, Religion, Tugend ꝛc.“ die Worte „Naturnothwendigkeit, Schicksal, Ungefähr, „Fanatismus, Bigoterie ꝛc“ zu substituiren, und jene veralteten Ausdrücke blos noch zur Unterhaltung und zur Uebung des Witzes zu gebrauchen.

Zwar giebt es unter den eifrigen Selbstverehrern heut zu Tage nicht wenige — sich einsichtsvoll dünkende Politiker, welche durch die neuesten Erfahrungen und Begebenheiten belehrt dafürhalten, daß es zur Erhaltung des höhern Selbstkultus, und überhaupt der Staatsverfassungen selbst nothwendig sey, wieder zu der abgekommenen alten Methode seine Zuflucht zu nehmen, indem die Ichphilosophie, welche ihre größte Vollkommenheit in der Freyheit, und Veränderlichkeit des Denkens setzet, im Handeln aber den unbändigsten Hang zum Herrschen verrathe, als eine sehr gefährliche Ruhestöhrerinn durch ein Auto da fe aufgehoben, und statt derselben von nun an auf ewig die ehemalige Periode der blinden und dummen Anhänglichkeit an das Christenthum der Sinnlichkeit, und der rohern Leiden-

denschaften wieder eingeführt werden müßte; wodurch dann der doppelte Vortheil erzielet würde, daß auf einer Seite die Dauer der bisherigen Staatsverfassungen dadurch auf immer gesichert, auf der andern Seite zugleich der wahren Philosophie aller Einfluß auf ewig benommen, und so die Unmöglichkeit herbeygeführt werde, daß je das wahre Christenthum auf dieser Erde noch einmal aufkommen möchte.

Dieser schöne Einfall, und diese frommen Wünsche machen zwar der Selbstdevotion dieser Herren allerdings Ehre; allein sie scheinen dabey gar keine großen Einsichten zu verrathen, denn, da man durch die Grundsätze der Ichphilosophie von dem Begriffe der Denkfreyheit in die äußerst schmeichelhafte Bekanntschaft mit der Unabhängigkeit von Andern allgemein gekommen ist, so frage ich jeden verständigen Menschenkenner, wie es möglich sey, das Publikum dahin zu bringen, daß es sich die Augen nun selbst verbinde, und Kenntnisse, die dasselbe mit heißer Begierde verschlungen, wieder einem gehäßigen Verbothe zu Ehren aufgeben, und diesen Herren Politikern zu Gefallen sich entschließen solle, das verhaßte Prädikat der Dummheit durch eine frey-

willige Ergebung sich wieder beylegen zu lassen.

Hier sehe ich mich genöthiget, an meine geliebten Mitiche — die niedern Klassen, ja auch selbst an Ihre Exzellenzen und Gnaden — die Iche höherer Klassen eine wohlmeinende Warnung ergehen zu lassen, doch sorgfältig auf ihrer Hut zu seyn, indem es der veränderlichen Politik gar leicht beyfallen könnte, zur Befestigung der Alleinherrschaft das wahre Christenthum selbst einzuführen, weil dasselbe auf die strengste Bezähmung seiner Leidenschaften, sonderheitlich des Triebes zur Unabhängigkeit, auf eine stumme Unterwerfung, und auf eine unbegränzte Verehrung der Staatsgewalten nachdrucksam dringt; zur Begründung dieses Vorhabens könnte man dann leicht auch auf den fatalen Gedanken gerathen, unvermerkt eine andere Erziehungsanstalt zum gänzlichen Verderben des Selbstkultus einzuführen, und so der Ichheit das kaum errungene Recht der aufgeklärten Selbstverehrung gänzlich nieder zu legen. Posteriora essent pejora prioribus.

Dieses vorausgesetzt bitte ich den geneigten Leser wegen dieser Digression um Vergebung, und ersuche denselben, die Aufmerksamkeit auf

je-

jenen Fall der Duelle zu richten, in welchem das Ungefähr zu Gunsten des Beleidigers, und zum Nachtheil des Beleidigten entschieden hat.

In diesem Falle, auf den sich der Beleidigte, der nicht nach den beschränkten Begriffen älterer Zeiten an eine — seine gerechte Sache nothwendig beschützende Gottheit glaubt, jederzeit gefaßt machen muß, wird das Paradoxum noch größer; der Beleidigte, der gegen den Beleidiger die gerechtesten Ansprüche auf Rache hat, muß den Triumph seines Gegners, zu dessen Gunsten das blinde Schicksal entschied, mit dem schmerzhaften Gefühl eines Ueberwundenen, ja nicht selten mit dem Verlust seines eignen Daseyns feyern; und kein vernünftiges Wesen wird sich daher bereden lassen, daß das positive Gefühl der Schmerzen, des annahenden Todes, und der vereitelten Rache durch die leere Einbildung des in der That bestättigten Muthes, und durch den blos negativen Trost, daß man keine Hundsfotte sey, aufgewogen werden könne.

Ungeachtet ich mir wohl vorstellen kann, daß ich mich dem Gespötte eines erfahrnen Handwerksgenossen aussetzen werde, so kann ich hier

doch

doch nicht bergen, daß mich bey dem Anblicke eines solchen Schlachtopfers der Einbildung jederzeit der nemliche Schauer und Abscheu anwandele, den ich bey dem Anblicke des Cadavers eines muthwilligen Banquerotiers fühle, der sich nach der tollsinnigen Verschwendung seines ganzen Vermögens in dem Zustande der Verzweiflung selbst entleibet hat.

Drittes Paradoxum.

Da ich in dem vorigen Paradoxum behauptet habe, daß die Duelle in Hinsicht auf die Art, wie sie geschehen, und auf die Absichten, die dabey bezweckt und ausgeführt werden, ganz natur- und vernunftwidrig seyen, so war doch meine Meynung nicht, den Duelllustigen gar allen Beweggrund, der sie zu diesem sonderbaren Entschluß leitet, abzusprechen. Ich wollte schlechterdings nur beweisen, daß der Muth, welcher zu dieser gefährlichen Operation das Gemüth erhebt, wegen dem Abgang eines reellen Zweckes ein wahrhaftes Paradoxum der Eigenliebe sey; indessen gestehe ich aber doch ganz gerne ein, daß die Triebfeder dieses belebenden Gefüh-

fühles nicht von selbst entstehe; aber dieses getraue ich mir zu behaupten, daß der Grund derselben nichts anderes als eine leere, von der gleichfalls leeren Einbildung Andrer erweckte, und genährte Einbildnng eines bloßen Gedankendinges sey.

Um allem Mißverstande vorzubeugen, muß ich bemerken, daß es in dem Reiche der Eigenliebe den beliebtesten und bewährtesten Maximen derselben gemäß, und gar nichts Paradoxes sey, sich durch eine Einbildung von der Einbildung Andrer viele Unterhaltung und Herzenslust zu verschaffen, ohne sich eben in die hyperphysischen Vorstellungen der wahren Philosophie oder des Christenthums zu verlieren. So z. B. wissen einige unsrer deutschen Authoren in denjenigen Geistesprodukten, die ihren Anlagen gar nicht gemäß sind, und die ihnen grausame Mühe und Anstrengung kosten müssen, doch unermüdet sich mit der trostreichen Einbildung, von ihren Freunden und Gönnern gelesen und bewundert zu werden, ihren Muth und Beharrlichkeit zu stärken, und, da sie nicht abergläubisch an Unsterblichkeit glauben, sind sie mit dem bescheidenen Gedanken innigst

zu=

zufrieden, sich auch nur auf ein Jahr als Bürger der gelehrten Republik aufgenommen, und in den Registern der kursirenden Schriftsteller aufgezeichnet zu sehen.

Dieses Bestreben, sich Unterhaltung noch in seinem Leben zu verschaffen, und zu genießen, wo man noch genießen kann, ist um so minder zu tadeln, als man sich dieses Vergnügen noch überdas täglich auf eine leichte, und gar nicht kostbare Art durch die glückliche Erfindung der Litteraturzeitungen verschaffen kann, unter welchen wirklich Mehrere zu finden sind, die die Kunst besitzen, den litterarischen Ruhm als eine Fabriquenwaare zu behandeln.

Diese wechselseitige Gefälligkeit der Schriftsteller untereinander, und der eingebildete Genuß einer fremden Einbildung auf einer Seite, und der gefällige Gegengang der fremden Einbildung auf der andern Seite macht doch das Leben angenehm, und es ist daher an dieser Methode des Lebensgenusses nichts zu tadeln.

Aber um die Ueberzeugung von einer vortrefflichen Eigenschaft unsers Geistes in der Einbildung Andrer zu erhalten, die Queue dieser Eigenschaft — die

die Substanz, dem jene inhärirt, das ist, unser Leben und Daseyn selbst auf das Spiel setzen, ist mehr als unbegreiflich — ist das größte Paradoxum der idealistischen Eigenliebe, ist wahrer Tollsinn.

Verzeihen Sie mir nun, meine Herren Duellustigen, wenn ich zu Ihrem eignen Behufe, und, wie sich in dem zweyten Abschnitte zeigen wird, zur Beseitigung andrer wichtigerer Einwürfe, die man Ihrer löblichen Gewohnheit entgegengesetzt, das wahre, zugleich unschädlichste und in einer gewißen Rücksicht ruhmvollste Prädikat Ihnen beylege; denn Genies, wie Sie, lassen sich dasselbe gewöhnlich als einen zierlichen und vielbedeutenden Ausdruck, und als das Homagium ihrer Größe ganz gerne nach dem bekannten Ausspruch des Aristoteles gefallen:

Omne magnum ingenium aliquid insaniae admixtum habet.

Um Ihnen nun zu beweisen, daß Ihnen dieses wichtige Merkmal eines großen Genies nicht mangele, belieben Sie nur dem folgenden Raisonement mit ihren Gedanken, wenn Sie anders gegenwärtig zu Hause sich befinden, großgünstig zu folgen.

Das

Das Gefühl der äußern Unabhängigkeit oder die Ehre, und die durch dasselbe entspringende Erhebung unsrer Selbstthätigkeit — der Muth ist eine der erhabensten Eigenschaften unsers Geistes, unentbehrlich für jene, denen das ehrenvolle Loos beschieden ist, von ihrem Muthe Profession zu machen. Die herzerhebende Vorstellung von dieser Eigenschaft ist daher auch keine sachleere Vorstellung, das ist eine Einbildung, und sie dient als die vortrefflichste geistige Triebfeder zum sichersten Mittel, die Zwecke der politischen Tugend, oder der reellen Eigenliebe mit bewunderungswürdigem Erfolge auszuführen.

Aber eine sachleere Einbildung ist und bleibt es, wenn man die Vorstellung dieser Eigenschaft von ihrer ursprünglichen Realität, nemlich ihrer natürlichen Bestimmung losreißt, sie von der Stelle eines Mittels zu der höchsten Stuffe eines Endzweckes erhebt — wenn man sie höher als die politische Tugend, als die Realitäten der Eigenliebe, ja als sein Daseyn schätzt — wenn man sich beredt, daß der Besitz des **Muthes** die Existenz aller übrigen guten Eigenschaften des menschlichen Geistes zu be-

beweisen im Stande sey a) — wenn man glaubt, daß es ein Beweis vom Mangel des Muthes sey, ja, daß man nicht einmal leben könne, wenn nur ein einziges verständiges Wesen den geringsten Zweifel an dem wirklichen Daseyn desselben äußern sollte — wenn man glaubt, daß man diese Qualität verliere, wofern man nicht Jedem, der sich von derselben nicht überzeugt halten will, von ihrer Existenz sogleich thätige Beweise giebt — und wenn man endlich dafür hält, daß die ganze vernünftige Welt den nemlichen einbilderischen Wahn führe, und daß man den Glauben an diese einzig seligmachende Eigenschaft bey Andern durch die entschlossene Darstellung derselben bey dem mindesten sich ergebenden Zweifel zu erhalten vermögend sey.

Daß nun alle diese Vorstellungen nichts als leere Einbildungen seyen, und daß diese Einbildungen dem Triebe zu Duellen sammt und sonders zum Grunde liegen, werden Sie, meine Herren Sachverständigen gewiß nicht zuwidersprechen gedenken. Wollten sie aber, meine Herren, lie-

*) Die Bewegursache zur Herausfoderung ist entweder ein Ausdruck, oder eine Thatsache, durch welche der Muth des Herausfodernden bezweifelt wird, oder es ist der Vorwurf einer ehrlosen noch nicht bewiesenen Handlung, wovon man durch die Darstellung seines Muths das Gegentheil zu beweisen sich bestrebt.

lieber die Triebfeder der Duelle in einer besondern großmüthigen Art, sich zu rächen, aufsuchen: so berufe ich mich auf Ihr eignes erlauchtes Urtheil, ob dann nicht der bloße Gedanke an eine großmüthige — dabey aber doch blutdürstige Rache eine widerspruchvolle Einbildung sey? ob nicht die absichtliche Wahl einer Todesgefahr ohne Noth — die freventliche Auffoderung des blinden Ungefährs zum Schiedrichter eines erlittenen Unrechtes — ob nicht Nothzüchtigung des Beleidigers zur Vertheidigung der mir zugefügten Injurien, und ob nicht die Vergebung der Beleidigung selbst in dem Falle, wenn der Beleidiger durch ein neues Unrecht über mich triumphirt, ein bloßes unbegreifliches Gedankending von Rache sey?

Nun werden Sie mir aber auch noch weiters beystimmen, daß, wenn man ein so außerordentliches Wohlgefallen an einer sachleeren Einbildung besitzt, daß man bereit ist, Leib und Leben für die Aufrechthaltung dieser Einbildung auf das Spiel zu setzen, man gerade dasjenige Prädikat, welches Aristoteles als ein den großen Genies besonders anklebendes Merkmal angegeben, in dem höchsten Grade besitze, und daß somit Sie meine Herren Duellustigen, in so weit Ihnen dieses Prädikat in summo gradu beywohnet,

in

in diesem Betrachte auf den ruhmvollen Titel eines großen Genies den gerechtesten Anspruch haben — daß also auch meine Behauptung vollkommen gegründet sey, daß die Gemüthsbeschaffenheit in Duellen nicht unter die Kathegorie des tugendhaften Muths — noch unter den Muth der reellen Eigenliebe, sondern schlechterdings unter den Muth der **idealistischen Eigenliebe**, und zwar unter die höchste Stuffe der isolirten — zu keinem reellen Zweck konkurrirenden idealistischen Eigenliebe, oder was Eines ist, unter den Muth der **Spitalhelden** gehöre. Quod erat demonstrandum.

Das einzige, was ich dieser Demonstration noch füglich beysetzen könnte, dürfte vielleicht die Untersuchung der Frage seyn:

Mit welchen Prädikaten allenfalls diese geniemäßige Eigenschaft zu ihrer vollständigen Auszeichnung noch weiters belegt werden dürfte? indem nach der gemeinen Technologie dem Tollsinne des höchsten Grades gewöhnlich noch die Beyworte des **wüthenden**, oder **abscheulichen**, in andern Fällen des **lächerlichen** zur gänzlichen Ausbildung des Begriffes angehängt zu werden pfleget.

Hierauf antworte ich, daß in Hinsicht auf den unbegreiflich leichtsinnigen, und wahrhaft

muth-

muthwilligen Entschluß, sein Leben ohne alle Noth und reellen Zweck auf das Spiel zu setzen, so wie auch in Hinsicht auf die hergebrachten äußern Gebährdungen, Formalitäten und vermeßne Benehmungsart den Duellen das Prädikat eines **wüthenden, und abscheulichen Tollsinns** allerdings gebühre; hingegen aber erwecket die Aeußerung von Großmuth, und der zärtlichsten Gewissenhaftigkeit in der gesellschaftlichen Vereinigung mit einem tödtlichen Hasse, und die plötzliche Abwendung unsers Blickes von der Wuth der Kämpfenden auf die Triebfeder einer nichtigen Einbildung, oder wie die Lateiner sagen, auf einen Streit de lana caprina — in uns diejenige Gemüthsbewegung, welche Kant in seiner Kritik der ästhetischen Urtheilskraft

„einen Affekt nennt, der aus einer plötzlichen
„Verwandlung einer gespannten Erwartung
„von etwas Großem in Nichts entsteht" —

das **Lachen.** Und gewiß würde jeder Unerfahrne in dem großen Geschäfte des Zweykampfes bey einer plötzlichen Aufklärung der wahren Triebfeder der Kämpfenden sich eben so wenig des Lachens enthalten können, als wenn man ihm von einem Menschen erzählen würde, der

sein

sein eigenes Haus angezündet hat, um seine ausnehmende Kunst im Feuerlöschen öffentlich darstellen zu können.

Aber wie kömmt es, wird so Mancher fragen, daß bey der großen Abneigung der Menschen sich lächerlich zu machen, doch dieser belachenswürdige Hang als eine ausgezeichnete Zierde der erhabensten Iche fast in ganz Europa zur allgemeinen Gewohnheit geworden ist?

Hierüber weiß ich keinen andern Grund anzugeben, als daß, wenn es einmal einem großen Genie gelungen ist, durch Verwirrung der Begriffe einer noch so lächerlichen Sache eine ernsthafte Wendung zu geben, der glückliche Erfolg der allgemeinen Verbreitung dieses Begriffes nicht fehlen könne, so wenig als es einem geschickten Schriftsteller gewöhnlich zu fehlen pflegt, durch den Kunstgriff einer verwirrten und obscuren Darstellungsart sich den Ruhm eines profunden Genies zu erwerben.

Es pflegt sich in solchen Fällen das triviale Sprüchwort buchstäblich zu erwahren:

Daß Ein Narr zehen mache.

Nach-

Nachdem ich auf diese Art meinem Verspre=chen gemäß die Haupttriebfeder der Duelle, und die innere Beschaffenheit der Gemüthsdisposition, aus welcher der Hang zu dieser sehr ausgebreiteten Gewohnheit entstanden ist, in ihre ursprünglichen Bestandtheile zerlegt habe, und nun den geneig=ten Leser in den Stand gesetzt zu haben glaube, diese Aftergeburt der Eigenliebe mit ihrem wahren und schiklichsten Namen zu taufen, so könnte ich nunmehr ohne weitern Anstand zu der Untersuchung der Preisfrage selbst übergehen.

Allein da ich mich noch in dem Besitze ein und andrer historischer Kenntnisse, welche auf diesen gelehrten Gegenstand Bezug ha=ben könnten, befinde, so kann ich mir das Ver=gnügen nicht versagen, meinen hochgeehrten Le=sern noch einige Beweise von meiner Erudition zu geben, und ihnen zugleich Gelegenheit zu ver=schaffen, den historischen Anfang dieser bey=nahe allgemein gewordnen Gemüthszerrüttung nä=her kennen zu lernen.

Als das Menschengeschlecht, welches gegen=wärtig in dem Besitze von Europa ist, noch in den Wäldern, und auf weiten Ebnen herumirr=te, war die Glückseligkeit des menschlichen Ichs

noch mit den Thieren, die es weidete, und die es verfolgte, getheilt. Der ganze Selbstkultus war auf sinnlichen Genuß, auf die Vorzüge der Stärke, und auf einzelne Opfer der Rache beschränket. Nachdem aber dieses Menschengeschlecht durch die glücklichen Versuche einzelner Iche belehrt, seinen hohen Beruf der Weltzerstöhrung einmal kennen gelernt hatte, so war es in der That bewunderungswürdig, welche unermeßne Fortschritte dasselbe in seinem erhabnen Berufe in kurzer Zeit machte. Die ersten glücklich durchgesetzten Erfahrungen belehrten dieses Geschlecht gleich vollkommen, was für eine Seligkeit es sey, andern Völkern ihr Glück, ihre Ruhe, ihr Eigenthum und Daseyn zu rauben, und was für ein herzerquickendes Gefühl es sey, wenn die Besiegten vor dem geheiligten Selbst des Siegers im Staube kriechen, und dasselbe im vollen Genuße ihres beseßenen Ueberflusses mit dem erniedrigenden Gefühle der Schande und des Schmerzens ansehen müßen.

Durch dieses Gelingen der ersten Anstrengung einer höherstrebenden Eigenliebe entwickelte sich auch der erste, wiewohl noch rohe, Begriff der Ehre in den Herzen der Weltüberwinder,

welcher nach der Hand erst durch die Annahme der Sitten der Besiegten die Stuffe der höchsten Ausbildung erhielt.

Da ich nun hier gerade auf einen Standpunkt gerathen bin, aus welchem die historische Grundlage unsrer heutigen Staatsverfassungen füglich hergeleitet werden kann, so wird es mir auch erlaubt seyn, einen Versuch über die Beantwortung der Frage zu machen: In wie weit die reichhaltigste Quelle der menschlichen Handlungen, die Eigenliebe, an der Begründung unsrer politischen Verfassungen nach und nach in den verschiedenen Perioden, die die Staaten bereits durchgewandelt haben, einen Antheil habe? Das Resultat dieser Beantwortung dürfte mir die erwünschte Gelegenheit verschaffen, den Zeitpunkt genau zu bestimmen, welchem die Quelle ihren Ursprung der Zeit nach zu verdanken haben.

Die Natur hat jedes Ich mit verschiedenen zum Selbstkultus dienlichen Gaben ausgeschmücket, welche sich jedoch in einer Volksmenge füglich in zwey Klassen abtheilen lassen. Dem einen Theile hat die Natur bey einem beschränkten Verstande, und desto größerer Portion Leichtsinn

einen

einen entschiednen Hang zum thierisch Sinnlichen mitgetheilt, und ihm die Bestimmung seines Selbstkultus in der Sphäre der grobfühlbaren Lüste angewiesen; dem andern Theile hat sie mittelst einer feinern Organisation und einem größern Verstandesantheil den Weg zu verfeinerten Lüsten, und zu der erhabenen Stuffe der Selbstverherrlichung vorgezeichnet.

Die erste Klasse von Menschen bestehet in ihren Begierden und Wünschen hartnäckig auf dem gegenwärtigen Genuße, unbekümmert für die Zukunft. Die höhere Gattung hingegen liebet mehr das Intensive der Lust, und huldiget der Sinnlichkeit nur in soferne, als sie mit dem Firniß eines äußerlichen Glanzes bedecket ist. In dem Bewußtseyn ihres erhabnen Vorranges geht das vorzüglichste Bestreben der höhern Iche stäts auf eine ausgezeichnete Unterscheidung von den Ichen der niedern Klasse, und auf die Abhängigkeit der Letztern von ihren Winken und Befehlen, welche diese auch ganz gerne den Erstern gegen die ungehinderte Verstattung ihres angewohnten gröbern Genußes zugeben.

Aber, da selbst unter dieser edlern Menschengattung sich wieder verschiedene Grade der An-

lagen denken laßen, somit sie wohl vorsehen konnten, daß bey dem unvermeidlichen Widerstreit der Neigungen und Wünsche sie alle das Opfer der gegenseitigen Eigenliebe mit alleiniger Ausnahme des übrig bleibenden Stärksten unter ihnen werden müßten, so entschloßen sie sich lieber noch klüglich bey Zeiten, Einem unter ihnen diesen höchsten Vorrang mit freywilliger Ergebenheit unter der Bedingung abzutreten, daß dieser erkanntlich für diese ausgezeichnete Begünstigung durch einen schiklichen Gebrauch der verschiedenen Anlagen seiner Untergebenen und durch die kluge Austheilung seiner Gunstbezeugungen den Selbstkultus in einem angemeßenen Gleichgewichte zu erhalten sich bestreben solle.

Durch dieses kluge Benehmen unsrer Väter, mittelst welcher sie Millionen von Menschen, denen die Verschiedenheit der Anlagen, der Leidenschaften, der Wünsche und Begierden jeden Augenblick eine gänzliche Vernichtung drohte, in einen einfachen und soliden Mechanism der Eigenliebe zu verbinden wußten, gelang es ihnen den römischen Koloß, dessen innere Bestandtheile durch die Außerachtsetzung dieser wichtigen Maximen der Eigenliebe und durch den unter allen Ständen gleichherrschenden Hang nach grobsinnlichen Lüsten

sten in sich selbst aufgelöst war, in seinem Grunde zu erschüttern, und seine Trümmer zur Beförderung ihrer eignen Selbstverehrung unter sich zu vertheilen.

Nachdem auf solche Art diese Welteroberer das unaussprechlich süße Schauspiel, welches der Anblick vernichteter Nationen dem Egoismus gewährt, mit vollen Zügen genossen, und in den ruhigen Besitz ihres Raubes gekommen waren, so hatten sie noch das unerwartete Glück, eine Religion unter den Besiegten anzutreffen, die unter den Händen eifriger Selbstverehrer eine solche Ausbildung erhalten hatte, daß sie im Stande war, den Triumph und die Wünsche des stolzesten Eroberers auf eine glänzende Art zu vermehren.

Ich verstehe hierunter die nach dem damaligen Geschmack modifizirte christliche Religion, welche bereits durch den Uebergang aus den Sinagogen der Juden in die Palläste und Höfe der Großen eine geschmeidigere, und feinere Aussenseite erhalten hatte. Die Lehre der unbeliebten Selbstverläugnung war in die thebaischen Wüsteneyen, und in düstre Klostergebäude verwiesen, das Bekehrungsgeschäft dem Schwerte der Eroberer anvertraut, die strenge Befol-

gung

gung der evangelischen Gesetze war mittelst einer sinnreichen Erfindung gegen die genaue Beobachtung glänzender simbolischer Formalitäten erlassen, und den getreuen Dienerinnen der Eigenliebe — dem Ehrgeize, dem Stolze, der Habsucht — war eine weit herrlichere, vorher noch nie betretene, geheiligte Bahn zur Beförderung der eifrigen Selbstdevotion eröffnet.

Diese Kunst, eine sonst mit der Eigenliebe ganz unverträgliche Religion mit einem so artigen und gefälligen Firniße zu übertünchen, war gewiß ein Meisterstück der Politik, welches die erhabensten Iche zur ungesäumten Annahme dieser Religion, selbst ohne dem Geiste derselben auch nur einmal nachzufragen, so zu sagen in dem ersten Momente, in dem sich ihr Glanz ihren Augen darstellte, bewog.

O gewiß, wie mußten sich nicht diese eifrigen Selbstverehrer freuen, da sie ganz neue Begriffe, und Wege der Ehre durch den Glanz vorher unbekannter Würden, und Titel, und durch die glorreichen Aussichten auf Weltzerstöhrung, und auf Eroberungen erhielten, die sich ihrer Ruhm- und Herrschbegierde in den unermeßenen Ländern eröffneten, in welchen Unglau-

bige entweder durch das Schwerdt zu bekehren, und zu unterjochen, oder aber als Verächter des Christenthums verdienstvoll auszutilgen waren; und wie anlockend mußte nicht der schmeichelhafte Glaube seyn, der diesen Welteroberern selbst das Uebergewicht der Macht über höllische Geister, und Gespenster zusicherte!

Allein das heilige Geschäft, die Nichtchristen unter der Fahne des Kreuzes auszutilgen, wollte eben nicht nach Wunsch gelingen; dieses veranlaßte unsre Helden, zum Zeitvertreib, so wie zur Uebung ihres Muthes und ihrer Streitkräfte den ehrenvollen Beruf der Vertheidigung der gedrückten Christenheit gegen die höllischen Mächte, gegen Zauberer, Hexenmeister, Feen, fliegende Ritter zu übernehmen, um beseßne, oder bezauberte Prinzeßinnen zu befreyen, Luft- und Zauberschlösser einzunehmen, und dergleichen wichtige Geschafte mehr auszuführen.

Da aber die erhabene Rittergesellschaft dieser Periode, welche man als die Epoche des übersinnlichen Ehrgeizes und als die erste Grundlage des Muthes der idealistischen Eigenliebe ansehen kann, nach manchen Versuchen endlich fand, daß statt der Triumphe über die höllischen Geister, statt

des zärtlichen Dankes geretteter Prinzessinnen, und statt der sich äußerst kostbar eingebildeten Beute des höllischen Luxus, nichts als Gespött, und Gelächter einzuärndten wäre, so wurde auch diese ruhmlose Bahn von unsern Helden verlassen.

Nun öffnete sich eine neue schönere Periode; man könnte sie die Periode des sinnlichen Ehrgeizes nennen. Die Uebungen des Muthes, der Stärke und Geschiklichkeit erhielten eine neue belebende Triebfeder, ohne an den Gefahren der vergangenen Perioden unmittelbar Theil zu nehmen. Unter der Aufsicht der Schönheit und Zärtlichkeit wurden die Spiele der Waffen mit den sanften Spielen der Liebe vermischt, Grazien flochten den Siegeskranz, und der Lorbeer aus einer schönen Hand gereicht, erquickte doppelt das schlagende Herz des ermüdeten Siegers.

Ich meyne unter dieser Periode die schönen Tage der Turniergefechte, deren glorreiches Andenken noch stäts simbolisch aufbewahrt wird, um noch heut zu Tage zum Maaßstabe der höchsten Ehre, ja manchesmal selbst als ein Surrogat des Verdienstes zu dienen.

Aber

Aber auch diese schönen Tage sind vorüber, nachdem sich die ganze vorhergehende Art des Selbstkultus nach und nach geändert hat, und an die Stelle der reellen Eigenliebe der Geschmack der idealistischen Eigenliebe getreten ist. Von diesem Zeitpunkte fängt eine neue Periode an, die man füglich den Ehrgeiz des **Nichts** nennen könnte.

Ein großer Theil der höhern Iche findet in dem Schoose der Pracht und der Lust, statt auf der gefahrvollen Bahn des Halsbrechens, das Bett der Ehre und des Ruhms mit Rosen bestreut; nur ihre Habsucht findet noch Gefahren am Spieltische; — Nadelstiche verschaffen ihnen eine glänzendere Würde, als Narben; und zärtliche Damen haben ihre Herzen nicht mehr für trotzige Sieger, sondern für die Seufzer der Romanenhelden, und für die lustigen Schwänke der Harlekine in Bereitschaft.

Indessen ist aber doch bey dieser bequemern Methode, sich Ehre aus Nichts zu sammeln, der Vorzug des Muths aus den Herzen andrer höherer Iche, und selbst der niedern Iche keineswegs gewichen; aber der Natur dieser Zeiten ist es angemessen, daß der Muth nicht mehr, wie ehemals, als die Triebfeder der reellen Eigenliebe sich äußere, son-

dern

dern man findet ihn gewöhnlich im Dienste der Meynungen — theologischer oder politischer Streitfragen. Kein Wunder daher, daß in dieser Periode des Nichts, in welcher man allenthalben eine entschiedene Vorliebe zum Nichts entdecket, in welcher man auf einer Seite die alten politischen Bande, ja selbst die so betitelte äußere Religion zu vernichten sich nach allen Kräften bestrebte, auf der andern Seite aber eben dieselben, um den unterhaltlichen Stoff eines neuern Streits nicht ausgehen zu lassen, wieder nicht vernichten will, in der man sogar eine Philosophie, und einen Geschmack des Nichts zu erschaffen gewußt hat, kein Wunder sage ich, daß in dieser Periode des Nichts auch die Uebung des Muths durch die schöne Erfindung der Duelle auf ein bloßes Nichts gebaut, und der Hang zu tieser vortreflichen Gewohnheit beynahe allgemein verbreitet wurde.

Die höhern Iche, welche schon längere Zeit in dem Besitze des ausschließenden Privilegiums des Nichts der Duelle waren, hatten nach und nach durch die angenommene Mode der Popularität auch den Geschmack an diesem Nichts unter dem gemeinen Volke verbreitet; und so gieng es dann

mit

mit den Duellen, wie mit einer Wasserquelle, die von der höchsten Stuffe der Berge herab auf die niedern stürzet, und dann sich endlich ganz in die Ebene ausgießet.

Ich bitte nun meine verehrungswürdigen Leser, einen geneigten Rückblick auf meine vorhergehende Abhandlung zu werfen. Ich glaube Ihnen nicht nur den ächten Gesichtspunkt, aus welchem die Natur der Duelle heut zu Tage zu betrachten ist, pünktlich angezeigt, sondern auch ihre eigentlichen Bestandtheile — Triebfeder, und Zweck, kurz ihre wahre Beschaffenheit umständlich und genau entwickelt zu haben. Ich hoffe dabey, daß Sie an der Rechtfertigung meiner Behauptung, daß die Duelle in der Gestalt, wie sie gegenwärtig bestehen, ein wahres Paradoxum der Eigenliebe seyen, nichts in der Hauptsache werden einzuwenden haben. Ich zweifle auch nicht, Ihnen mit zureichenden Gründen dargethan zu haben, daß weder der Trieb, noch die Absicht, noch die Form der Duelle unter die Cathegorien des reellen Egoism' der Rache könne gebracht werden, daß dasjenige, was von dem Triebe zur Rache in Duellen sich äußeret,

eben

eben so nur ein bloßer Schein von Rachlust sey, wie die mitbegleitenden Züge von Großmuth, und Gewissenhaftigkeit nur ein pantominischer Schatten von Tugend sind; — daß hingegen die wahre Gemüthsbeschaffenheit der Herren Duelllustigen, welche man vergeblich auf dem Felde der reellen Geisteseigenschaften aufsucht, nur aus dem Chaos einer sachleeren Einbildung als das aristotelische Concomitans des Genies hervorgehoben werden könne.

Ich zweifle auch übrigens nicht, meinen geneigten Lesern die Ueberzeugung von meiner Erudition durch die historische Entwicklung der verschiedenen Perioden der politischen Eigenliebe gegeben zu haben, und ich hoffe, Sie werden auch der Genauigkeit meiner historischen Entwicklung Gerechtigkeit wiederfahren lassen, da ich den Ursprung der Duelle in die letzte Periode der Eigenliebe, in die Periode des Nichts, so wie es ihrem Wesen ganz angemessen ist, gesetzt habe, indem diese Modequalität aus allen ihren Theilen hervorleuchtet als ein Nichts des Zweckes — ein Nichts der Gewissenhaftigkeit — ein Nichts der Großmuth — ein Nichts in seinen Wirkungen und Folgen — ein Nichts der Rache —

che — ein Nichts der Ehre — ein Nichts des Muths, kurz in allen seinen Theilen Nichts, und abermal Nichts.

Zweyter Abschnitt.

Durch die vorausgeschickte philosophisch — politisch — historische Untersuchung sind wir endlich in Hinsicht auf die Entstehung, Verbreitung, Endzweck, Form und Triebfeder der Duelle bis auf das — Nichts selbst gekommen, und dieses wäre dann nach meinem mindesten Ermessen Beweises genug, daß ich in dieser Abhandlung mit gehöriger Profundität zu Werke gegangen bin, indem man in einer wissenschaftlichen Untersuchung von einem Author doch niemals mehr fodern kann, als daß er bey Aufsuchung des ersten Grundes seines abzuhandelnden Gegenstandes bis an die Schwelle des Nichts selbst vordringe.

Die wichtigste Frage, mit deren Erörterung sich nun der Author beschäftigen sollte, ist gewiß die Haupt- und Preisfrage selbst. Indeß kann es aber doch einem ehrliebenden Schrift-

steller

steller nicht verarget werden, wenn er noch vor dem Antritte dieses seines wichtigsten Geschäftes — nach der bekannten Grundregel:

Quidquid agis, prudenter agas, et respice finem

mit Vorsichtigkeit zu Werke geht, und die ganze weite Gegend, die er zu durchwandeln hat, mit einem forschenden Blicke noch vorher behutsam überschaut.

Die kluge Taube, wenn sie das erstemal aus ihrer neuen Wohnung ihren Flug in die weite Welt zu richten gedenket, wirft vorher mit reifer Ueberlegung über den ganzen Gesichtskreis, den sie durchwandern will, ihre aufmerksamen Blicke umher, um nach angetretner Reise nicht auf Abwege zu gerathen, und den Heimweg in ihre Wohnung wieder sicher und glücklich zu finden.

Jeder Author sollte diesem schönen Vorbilde der Natur folgen, und vor dem Ausflug seiner Gedanken in die weite Lesewelt zuvörderst sein Vorhaben von allen Seiten bedächtlich erwägen, damit er nirgends gegen die empfindliche Seite

sei-

seiner Leser verstosse, und so den Rückweg in seine Heimath — zu seinem geliebten Ich glücklich und mit Ehre wieder finde.

Bey diesen wichtigen Reflexionen dringet sich dem Author eine solche Menge von Bedenklichkeiten, und Nebenfragen über die philosophisch-moralisch-medizinisch-juridische Ansicht der Hauptfrage, über die Methode der Untersuchung, und die Art des Vortrags auf, daß, wenn er sich über jede dieser Bedenklichkeiten umständlich einlassen wollte, die Beantwortung der Hauptfrage selbst darunter leiden, und in das Stecken gerathen müßte.

Um alle diese Ausschweifungen der Reflexion mit einemmale abzuschneiden, entschloß ich mich, der Universal-Untersuchungs-Vorschrift der Skolastiker — dem bekannten lehrreichen Verse:

Quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quommodo, quando?

zu folgen. Ich erreiche dadurch einen doppelten Vortheil, eines Theils meine Reflexion von allen Irr- und Abwegen zu sichern, andern Theils

aber

aber auch dem verehrungswürdigen Leser bestimmte Ruhestellen zu verschaffen, um der Wichtigkeit des Gegenstandes mit reifer Ueberlegung nachdenken zu können.

Also zur Sache!

Quis?

Hierunter verstehe ich auf einer Seite mich, den Author selbst, auf der andern meine verehrungswürdigen Leser, welche ich angelegenst ersuche, dasjenige, was in der folgenden Abhandlung entweder den Author ganz allein angeht, oder ihnen zu langweilig scheinen möchte, als ein bloßes Soliloquium authoris anzusehen, und solches schlechthin zu übergehen. Wenn ich Gründe haben werde, zu vermuthen, daß eine Stelle dem Geschmake meiner geneigten Leser nicht entsprechen dürfte, so werde ich selbst nicht ermangeln, dieselbe als ein Soliloquium anzuzeigen.

Soliloquium authoris.

Ich, der Author dieser Abhandlung, dessen Ich, wenn es auch um keine Preisfrage zu thun wäre, doch hauptsächlich daran gelegen

ist,

ist, seinem Leser gefällig zu seyn, der mithin schuldig ist, die Materie und Form seiner Abhandlungen den Neigungen, und dem Geschmacke desselben anzupassen. Ich, sage ich, bin im Begriffe, vor dem inn- und ausländischen gelehrten Publikum — in einer Periode des Geschmacks, die sich bisher in allen Gegenständen der Litteratur mit einer außerordentlichen Vorliebe zum Nichts auszeichnet, als Author aufzutreten, und zwar soll ich

Quid?

eine äußerst delikate politisch-litterarische Frage über einen Gegenstand behandeln, dessen erste, und ursprüngliche **Grundlage**, **Triebfeder** und **Zweck**, wie in dem ersten Abschnitte erwiesen worden, ganz auf dem Nichts beruht, der zumal nicht mehr bloß in die **engen Gränzen** der Wissenschaften und Kenntnisse der höhern Klassen der Staatsgesellschaften eingeschränkt ist, sondern der bereits auch den ganzen Beyfall, und die entschiedne Gunst der niedern Volksklassen und die Vorliebe beynahe aller kultivirten Nationen erhalten hat; und zwar soll ich, nach dem deutlichen Inhalt der aufgeworfnen Preisfrage, gegen diesen allgemein geliebten Gegenstand die

Waffen ergreifen, und ihm vor dem erlauchten Publikum von ganz Europa den Krieg ankünden; ich soll in einem Zeitpunkte, wo an dem gänzlichen Abschlusse des allgemeinen Friedens fast nicht mehr zu zweifeln ist, das fürchterlichste Kriegesgewitter über meinen, des Authors, Kopf ganz allein herziehen, und dieses

Ubi?

soll ich nicht blos in den, durch den kaum beygelegten Krieg, an Menschen ganz ausgesogenen Ländern und Provinzen, sondern in dem bis zum Uebermaß populirten litterarischen Gebiethe, in dem man von den beschwerlichen Arbeiten und den großen Unternehmungen unsrer Vorfahren schon lange ausgeruht hat, in welchem der zu bestreitende Gegenstand selbst sehr begünstiget ist, da man bereits eine Art litterarischer Duelle eingeführt hat, nach deren Einrichtung die beschimpften Authoren den Schimpf und die Schande einer litterarischen Hundsfotte auf sich laden, wenn sie sich bey erlittenen Injurien beruhigen, und nicht ihre Gegner öffentlich zu einem förmlichen wechselseitigen Beschimpfungs = Kampfe herausfodern würden.

Nebst diesem kömmt in Betrachtung zu ziehen, daß ich den Kampf gegenwärtig in allen Staaten von Europa, folglich nicht allein in Monarchischen gegen die eingewurzelte Vorliebe der höhern Klassen, sondern auch in Freystaaten gegen die republikanische Ichheit antreten muß, welche gewöhnlich die Prärogativen des Stolzes, der Ehrsucht, und des Nichts höherer Stände für einen der vorzüglichsten Ausflüsse der Freyheit und **Gleichheit**, und für die unverjährbaren Rechte der Menschheit anzusehen pflegt.

Quibus auxiliis?

Nein! bey der reifern Erwägung dieser höchstwichtigen Umstände kann ich mich nicht überzeugen, daß es mit der aufgeworfnen Preisfrage so ganz wahrer Ernst sey, die ächten Mittel zur Ausrottung des Hanges zu Duellen ausfindig zu machen; denn ich kann nicht glauben, daß ansehnliche gelehrte Gesellschafter die Absicht haben können, durch so unangenehme Spekulationen das Publikum von ganz Europa gegen sich zu reizen, besonders in republikanischen Staaten, in welchen man sich nach meinem Erachten gar leicht eines revolutionären Verdachtes schuldig machen dürfte, wenn man sich erdreisten

wollte, dem Volke das mit vielem Blute erkämpfte Recht der freyen und gleichen Ausübung der ehemaligen ausschließenden Vorzüge der höhern Klassen im Ernste zu bestreiten.

Nein! diesen Glauben läßt sich meine Authorschaft nicht aufbürden, sondern ich bin vielmehr der Meynung, daß es mit dieser Preisfrage die nemliche Beschaffenheit haben möchte, die es in Deutschland mit den philosophisch-moralischen Erörterungen über die reine praktische Vernunft, das reine Sittengesetz, die Bestimmung des Menschen zur Tugend und Selbstthätigkeit seit einiger Zeit hatte. Der Witz unserer großen Genies hatte sich durch die mannigfaltigsten und drolligsten Abhandlungen über das Christenthum beynahe schon ganz erschöpfet, als zum Glücke diese neuen spekulativen Gegenstände unseren populären Gesellschaften, Theaterdichtern, Zeitungsschreibern und Spaßmachern wieder einen fruchtbaren Gegenstand verschafften, sich und dem Publikum eine der angenehmsten Unterhaltungen zu gewähren, welche unsrer gegenwärtigen Periode des Nichts um so angemeßner sind, und so spaßhafter werden, da der pathetische Ernst, mit dem einige unsrer gelehrten

sche ihre solitären Meynungen von Tugend und Selbstthätigkeit behaupten, mit ihrem wechselseitigen derben Beschimpfungskampfe, und ihrer sonstigen praktischen Lebensweise, und Betragen recht possierlich absticht.

Ich contestire daher feyerlich vor dem ganzen litterarisch-politischen Publikum, daß ich diese Frage für nichts weniger als für wahren Ernst halte, und daß ich selbst alles dasjenige, was ich oben über das Nichts überhaupt, und insonderheit über den Gegenstand der Duelle im ersten Abschnitte geschrieben habe, für nichts anderes als puren Spaß ausgebe, und daß, wenn es mit dieser Preisfrage wirklich wahrer Ernst seyn sollte, ich doch die Achtung und Liebe des Publikums weit höher, als selbst einen doppelten Preis schätze.

In dieser Voraussetzung bin ich auch der Meynung, daß die aufgeworfene Preisfrage, in so weit es etwa doch nicht blos mit ihr zur Unterhaltung des Publikums ganz allein abgesehen seyn möchte, ungefähr den nämlichen Zweck habe, den bisher immer die ins gelehrte Publikum ausgeschriebenen theologischen, moralischen und poli-

politischen Preisfragen über die besten Beweise der Gottheit Christi, über die besten Erziehungsanstalten, über die angemessensten Mittel dem Wucher Einhalt zu thun, über die Beförderung der thätigen Menschenliebe ꝛc. zu haben scheinen. Nach dem Erfolge, den ihre Beantwortungen jederzeit praktisch hatten, darf man mit aller Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß durch die Ausschreibung dieser, und andrer ähnlicher Preisfragen von Zeit zu Zeit nur ein kluger Versuch habe gemacht werden wollen, ob nicht in den antiegoistischen Fächern der Religion, Moral, und Litteratur neue mißliebige Erfindungen zur Bestreitung des eingeführten Selbstkultus entstanden seyn dürften, um diese neuen Geburten verhaßter Sekten sogleich in ihrer Entstehung durch eine angemessene Reaktion zu ersticken.

Diese bisherigen Vorgänge bestärken mich in meiner Meynung, daß es auch mit der gegenwärtigen Preisfrage auf eine ähnliche Art, wie bey allen vorgehenden, nur um eine Erkundigung zu thun seyn dürfte: ob nicht etwa Jemand im Besitze einer vorher noch nicht bekannten Methode seyn möchte, der so sehr ausgebreiteten, und

all=

allgemein beliebten Gewohnheit der Duelle Schranken zu setzen; — um so gleich der praktischen Ausführung dieser gehäßigen Entdeckung kraftvolle Maßregeln entgegenzustellen.

Da nun auch ich eben im Besitze solcher Mittel mich befinde, die, wenn sie angewendet würden, dieser dem Publikum so schätzbaren Gewohnheit ganz gewiß den empfindlichsten Stoß geben dürften, so säume ich nicht, dem verehrungswürdigen, sachverständigen Publikum zu seinem angemessenen Gegenbenehmen hievon alsbald Wissenschaft schuldigstermaßen zu ertheilen.

Wenn von **Mitteln** die Rede ist, welche zur Verhinderung bestimmter menschlicher Handlungen angewendet werden sollen, so glaube ich, durch keine weitschichtige Deduktion erweisen zu müssen, daß diese Mittel aus keinem andern Fache der menschlichen Kenntniße hervorgeschöpft werden können, als aus dem medizinischen, moralischen, oder politischen Fache a;) und unter diesen Fächern

a) Die rechtliche Gesetzgebnng und Jurisprudenz setzte man bisher unter das moralische Fach. Ich bemerke, daß ich die Jurisprudenz dem politischen Fache beygeselle, indem ich unter der

chern halte ich das letzte für das einzige, aus welchem gegenwärtig für das so sehr geschätzte Handwerk der Duelle bedeutende Hindernisse zu befürchten seyn dürften; denn, was das medizinische Fach betrifft (von welchem ich für meine Person nicht einmal oberflächliche Kenntnisse besitze), haben mir angesehene, und verständige Aerzte meine in dem ersten Abschnitte aufgestellte Behauptung durch die Versicherung vollkommen bestättiget, daß der Wahnsinn der Herren Duelllustigen gar nicht, wie andere ihm ähnliche Universalkrankheiten ganzer Völker z. B. der Abderiten, in einem körperlichen stenisch- oder astenischen Gebrechen bestehe, sondern daß ihr Sitz lediglich in der Einbildung, und zwar in einer mit vollkommner Freyheit formirten und befestigten Einbildung liege, und aus dieser Ursache ganz Antizira kein gedeihliches Heilmittel gegen die-

Moral nichts als die Sitten- und Tugendlehre verstehe. Die Jurisprudenz halte ich, wie sich unten noch mit Mehrerem zeigen wird, für eine bloße theoretische Wissenschaft, welche in Begründung und Anwendung des Rechtsbegriffes besteht. Aus der Jurisprudenz ist daher gar keine praktische Einwirkung auf den Willen zu hoffen. Die Politik entlehnt zwar jenen Theil der Jurisprudenz, welcher die Lehre der Wiederherstellung der verletzten Rechte entwickelt, um sich dieser Sätze zur Aushilfe, und zur Abschreckung gegen den bösen Willen zu bedienen. Allein selbst hat die Jurisprudenz, und die rechtliche Gesetzgebung nach ihrer Bestimmung keinen unmittelbaren Einfluß auf den Willen der Menschen.

dieselbe herbeyzuschaffen vermögend sey, und daß somit alle Bemühungen der Aerzte, diesen Wahnsinn zu heilen, ganz und gar nach dem lateinischen Sprichworte:

Aethiopem lavare

beurtheilt werden müßten.

Eben so wenig, als von dem medizinischen Fache für das Lieblingsgeschäft der Duelle zu befürchten steht, ist auch gegenwärtig noch von Seite der Moral zu besorgen; denn, so lange man sich noch mit Preisfragen über einzelne moralische Reformen abgiebt, so lange steht es von dieser Seite für das Reich der Eigenliebe, und vorzüglich für unsre allerliebste Periode des Nichts noch ganz vortreflich. Nur dann fienge unsre gute Sache an, bedenklich zu werden, wenn einmal statt der spekulativen, zur bloßen Unterhaltung dienenden Untersuchung der Gelehrten sich die Regierungen selbst mit ernster, und standhafter Thätigkeit — nicht nur in einzelnen Theilen der Erziehung, sondern im Ganzen derselben — nicht mit bloßer Beseitigung ein und andrer moralischen Hindernisse, sondern mit Herstellung gut besezter, und mit andern Landesdikasterien in gleicher Achtung, und gleichem

Rang stehenden Erziehungs-Collegien — mit Herbeyschaffung eines erforderlichen Fondes zu den Erziehungsanstalten — mit angemeßner Auswahl, Würdigung, und Besoldung der Lehrer — mit extensiv- und intensiver Auszeichnung der praktischen Moral- und Religionslehre vor allen theoretisch-litterarischen, oder Kunstgegenständen — mit schiklicher Einrichtung des Unterrichts selbst, mittelst Abschaffung der bisher so sehr beliebt geweßnen Formular und Gedächtniß-Methode, und Substituirung einer nach dem gemeinen Leben, dem Alter, Geschlecht und Berufe einzurichtenden Uebung der moralischen Beurtheilung beschäftigen würden, wenn zumal die Regierung selbst eine ausgezeichnete Achtung für Sittlichkeit und Religion durch Beschränkung eines unnützen und verschwenderischen Glanzes, eines übertriebenen Luxus, und durch den Vorgang mit Beyspielen der Tugend — sonderheitlich der Gerechtigkeit und Menschenliebe an den Tag legen würde. Wann dieß einmal geschieht, o dann, meine Herren, fångt unsre beliebte Sache an in verzweifelte Umstånde zu gerathen — der Periode des Nichts droht der gånzliche Untergang — dann gehabt euch alle wohl,

ihr

ihr herrliche Gewohnheiten, Vorrechte, und vortrefliche Leibes- und Geistesübungen der Eigenliebe. Dann ist die Zeit herangekommen, daß die dem Selbstkultus von Jahrtausenden gewiedmete Stätte dem, unserm Selbst so sehr gehässigen, Reiche der Tugend und Selbstverläugnung Platz machen muß.

Doch fassen Sie Muth, meine Herren! Nach allen Umständen scheint dieser der Eigenliebe so fürchterliche Zeitpunkt noch nicht so nahe zu seyn, und ich glaube daher, daß die Herren Autophilisten, die Herren Liebhaber des Nichts, folglich auch die Herren Duellustigen von dieser Seite eben noch nichts Sonderheitliches zu befürchten haben.

So sehr Sie, meine Herren, Ursache haben, in Hinsicht auf Moral beruhiget zu seyn, so wenig darf man sich hingegen auf die wandelbaren Grundsätze der **Politik** verlassen. Sie selbst sahen sie, bald ihr Lieblingsgeschäft, die Duelle, als eine vortrefliche Uebung des Muths ihrer Beschützer begünstigen, bald solches wegen dem Verlust eines ihr nützlichen Subjektes verfolgen, bald wieder die Duellustigen entschuldigen, ver-

ber-

bergen, bemitleiden, ja selbst nicht selten belohnen.

Um die unstäten, und eben deßwegen dem Selbstkultus auch gefährlichen Prinzipien dieser wankelmüthigen Gebietherin aufzudecken, werde ich mich bestreben, zuvörderst ihren Charakter in einem angemeßnen Bilde zu entwerfen, um dann Ihnen, meine Herren, ihre bisherige Verfahrungsart in Hinsicht der Duelle näher zu beleuchten, damit Sie dadurch in den Stand gesetzt werden, diejenigen Vorkehrungen gegen diese geliebte Gewohnheit, die ich Ihnen zu entdecken die Ehre haben werde, mit den bisherigen hierinfalls getroffenen politischen Maßregeln zu vergleichen, und wenn Sie sodann die Meinigen, wie ich dessen ganz gewiß bin, als die gefährlichsten für ihren Lieblingshang ansehen werden, ihre Anwendung, und Verbreitung durch Ihre geschikten Einleitungen nach Kräften hintertreiben zu können.

Der Wirkungskreis der Politik sind die Staatsgeschäfte; ich werde daher ihren Charakter nur in Vereinigung mit einem auf die Staatsver-

verfassungen passenden Bilde mit gehöriger Genauigkeit bestimmen können, und zu diesem Zwecke scheint mir Keines treffender zu seyn, als das den Staatsrechtslehrern so sehr beliebte Bild eines belebten organisirten Menschenkörpers.

Aber eben dieses so schöne Bild der Staaten läßt sich nach den Grundsätzen und der Phantasie des Anwendenden immer wieder auf eine verschiedene Art bearbeiten.

Ich, der ich mich in dieser litterarischen Abhandlung hauptsächlich in dem Gebiethe der Eigenliebe befinde, sehe mich genöthiget, diesem Gesichtspunkte getreu zu bleiben, und ich werde daher den Versuch machen, in wie weit sich die symbolische Darstellung eines Staates unter egoistischen Maximen dergestalt zweckmäßig ausbilden laße, daß der geneigte Leser sich hievon Beyspiele in der Natur selbst auf eine ungezwungene Art zu denken vermag.

Der Staat ist, wie ich gesagt habe, einem belebten organisirten Menschenkörper ähnlich. Er ist also kein todtes Gerippe, sondern er muß eine Seele haben. Seine Seele ist die Regierung; der Körper wird durch die vereinigten in Organisa-

nisation gebrachten Staatsbürger vorgestellt. — Die Seele, der Geist, als der vornehmste und mächtigste Theil des menschlichen Ichs ist der Endzweck, wegen welchem der Körper sein Daseyn hat; auf gleiche Art ist auch der organisirte Staatskörper, oder die Staatsbürger wegen der Regierung vorhanden, und nicht diese wegen jenem. Der Körper eines Menschen steht unter der freyen Willkür der Seele, also auch die Staatsbürgerschaft unter der Willkür der Regierung. Die Prinzipien, nach welchen der Geist — meiner Voraussetzung gemäß — seine Handlungsfreyheit in ihren Operationen leitet, sind die Maximen der Eigenliebe. Auf die nemliche Weise wird auch nach eben dieser Voraussetzung der Staatskörper regiert. Ein belebter Menschenkörper unter den Maximen der Eigenliebe lebt gewöhnlich, solange er gesund ist, lustig, nach dem schönen Wahlspruch des Epikurs:

Ede, bibe, lude, post mortem nulla voluptas.

Eben so leben auch die Regierungen unter den Maximen der Eigenliebe, so lange der Staatskörper gesund ist. Aber leider! wird der Körper, der nach solchen Maximen lebt, gewöhnlich

bey

bey Zeiten krank. So geht es auch dem Staatskörper. Wenn man krank wird, laßt man den Doktor rufen; auch die Regierung hat in ihren Krankheiten einen Doktor — die **Politik.**

Wo ein Doktor ist, muß nothwendig auch ein Apotheker seyn; auch diesen findet die Politik in den Offizinen einer geschmeidigen Jurisprudenz. In den Apotheken findet man nach Nothdurft die Arzneymittel unter den mannigfaltigen Rubriken der Purgantien, Confortantien ꝛc. Die Arzneymittel, deren sich die Politik in innerlichen Krankheiten bedient, sind die Gesetze, worunter sich vorzüglich die Kriminalgesetze als ein besonderes **Paradoxum** der Jurisprudenz auszeichnen, indem sie nach der einstimmigen Lehre Jurisconsultorum celeberrimorum zugleich purgirend und confortirend seyn sollen. Nebst den innerlichen Mitteln, besonders in äußerlichen Schäden des menschlichen Körpers, sind verschiedene chirurgische Operationen, z. B. Amputationen ꝛc. vonnöthen; auch an diesen mangelt es dem Doktor Politik nicht; er hat Galgen, Rad, Feuer, und Schwerdt, Scharfrichter und Henker zu seinen Diensten.

Bey einer Lebensart nach den obbeschriebenen

nen Maximen ist der Körper fast immer kränklich, und eben deßwegen ist der Doktor, Apotheker und Chirurgus fast immer beschäftigt. Das nemliche geschieht auch in Staaten, die nach den Maximen der Eigenliebe ihre Lebensart eingerichtet haben. Sie kränkeln fast unausgesetzt, und aus dieser Ursache müssen auch der **Doktor Politik**, der **Apotheker Jurisprudenz**, und der **Chirurgus Henker** fast immer in Bereitschaft stehen.

Nebst den innern Zerstöhrungsquellen eines siechen Körpers haben die Krankheiten unserer Patienten auch noch äußere Ursachen zu Feinden, die die innere Bösartigkeit der Krankheiten mächtig befördern, unterstützen und vermehren; worunter die vielen Widersprüche in dem Lehrsisteme der politischen Arzneykunde gewiß die vorzüglichsten und verderblichsten sind.

Unter der Menge verschiedener Controversen der politischen Heilkunde wurden alle übrigen durch die von der Ichphilosophie, in der Periode des Nichts rege gemachte, Streitfrage übertroffen:

Ob den bisher für das Wesen — die Seele, und

den

den Endzweck der Staaten — gehaltenen Regierungen in der That wirklich dieser Vorzug vor dem Staatskörper gebühre, und ob nicht vielmehr dieser Glaube ein bloßer Trugschein gewesen, sohin die Kräfte des organisirten Staatskörpers selbst das Wesen, oder das Lebensprinzip des Staats, und nicht die Regierung ausmachen?

Das widersprechende Resultat, welches aus der Beantwortung dieser wichtigen Frage wegen den schwankenden Prinzipien der sich blos nach subjektiven Zuständen richtenden Ichphilosophie hervorgieng, verwirrte die politische Arzneykunde ganz; die Anhänger der ersten Meynung hielten sich an den alten Gebrauch zu Gunsten der Regierungen; die Neuerungsliebhaber richteten sich nach dem Wunsche der organisirten Staatskörper. Der Doktor Politik selbst fieng an, ungeachtet seines angebornen Scharfsinns, ganz in Verlegenheit zu gerathen, und wußte sich in dieser ungewißen Lage nicht mehr gehörig zu benehmen. Kein Wunder daher, daß bey dem sich widersprechenden Benehmen des Arztes in der Verordnung der Heilmittel die kränkliche Lage des Patienten von Tag zu Tage zunehmen mußte, und da auch der Patient selbst nicht aufhörte, in seinem schwächlichen

Gesundheitszustande sich doch seinen angewöhnten Debauchen zu ergeben, so artete plötzlich seine Krankheit in ein höchst gefährliches bösartiges Fieber aus, in welchem der Patient den Verstand verlohr, zu toben und zu wüthen anfieng, und, weil seine körperlichen Kräfte durch die Fieberhitze außerordentlich gespannt waren, alles um sich her zerriß, dann auch den Doktor, Apotheker, und Chirurgus zum Teufel jagte.

Von dieser Tobsucht ganz ermattet fiel der Kranke in eine völlige Schlafsucht, welche eigentlich die Krisis der Krankheit war. Als er erwachte, war er ganz entkräftet, zeigte aber doch wieder Spuren des zurückkehrenden Verstandes, und ließ dann auch den Doktor, Apotheker und Chirurgus wieder rufen. Doch scheint es, als wenn der Patient selbst den Credit auf die vorige Kurmethode verloren hätte; auch gab er ein und andre Anzeigen von sich, als wenn er von der Schädlichkeit seiner ehemaligen Lebensart überzeugt wäre, und deßwegen in die Zukunft in sich gehen, und ein ganz anderes Leben anfangen wollte. O meine Herren Authophilisten! dieses wäre wohl das Schlimmste für unsere Periode

des Nichts; dafür wolle uns die Göttin Eigenliebe ja doch bewahren! Amen.

Doch, meine Einsichten sind zu beschränkt, als daß ich über die gegenwärtigen Krankheitsumstände des Patienten ein richtiges Prognosticon zu fällen im Stande wäre. Für meinen Beruf glaube ich, durch die Herstellung einer richtigen Krankheitsgeschichte des Patienten genug gethan zu haben. Meine geneigten Leser kennen nunmehr seinen Charakter zur Genüge, um zu einer gründlichen Einsicht meiner folgenden Abhandlung in ihrem ganzen Umfange vorbereitet zu seyn, und alle die Bedenklichkeiten ohne weitere Schwierigkeit einzusehen, welche von den wankenden Gesinnungen unseres Patienten, oder seines Leibarztes den beliebten Leibes- und Geistesübungen unserer Schutzgöttin — der Eigenliebe, besonders in Hinsicht auf die Duelle, bevorstehen könnten. Von meiner Seite ist es nun Pflicht, Ihnen, meine verehrungswürdigen Herren Duellliebhaber, zuvörderst die Gründe aufzudecken, warum von dem bisherigen Benehmen der Politik für ihr Lieblingsgeschäft im Grunde gar nichts wesentlich Nachtheiliges zu besorgen sey; dann werde ich die Ehre haben, Ihnen meine

eigene unmaßgebliche Meynung in Hinsicht auf eine ganz besondere Art von Maßregeln, welche gegen die Duelle in Vorschlag gebracht werden könnten, in möglichster Kürze zu eröffnen, und so werden Sie dann nach Zusammenhaltung dieser neuentdeckten Maßnehmungen mit den bisher angewendeten Mitteln von selbst zu beurtheilen im Stande seyn, wie nothwendig zur Erhaltung Ihres löblichen und ruhmvollen Hanges, einander die Hälse zu brechen, es sey, die Einführung und Vorbereitung dieser neuvorgeschlagenen Maßregeln nach allen möglichen Kräften zu verhindern.

Bey den vielen Krankheitszuständen unseres Patienten war es in den Augen des Herrn Doktors Politik bisher immer ein großes Problem, ob er den muthvollen Hang zu Duellen als ein neues Krankheitssymtom des siechen Staatskörpers, oder aber vielmehr als ein Merkmal noch vorhandener Lebenskräfte, folglich auch als ein gegründetes Zeichen der noch zuhoffenden Besserung ansehen sollte?

Die Sache hat ihr pro, und contra: auf

der

der einen Seite scheinen die Duelle eine herrliche Uebung der durch die vielen Debauchen unsers Patienten sehr geschwächten Geisteskräfte, sonderheitlich des Muthes zu seyn; auf der andern Seite ist hingegen zu fürchten, daß dadurch gerade die noch übrigen besten Kräfte des Staates durch eine unnütze Verschwendung nach und nach zu Grunde gehen möchten, und am Ende der ohnehin schon sehr entnervte Patient von der Auszehrung bedroht werden dürfte.

So lange der status morbi, wie bisher, immer für zweifelhaft gehalten wird, wie ist es möglich, daß man sich in der Heilungsart auf eine angemessene Art benehmen kann? Wenn aber auch diese Ungewißheit ganz gehoben wäre, so würde doch aus einem andern Gesichtspunkte die Heilung des Kranken in diesem Malheur so wenig, als in Hinsicht seiner übrigen Krankheitszustände bey der angenommenen Kurmethode überhaupt möglich seyn. Die Ursache hievon liegt in der vollkommenen Unkunde der ächten Beschaffenheit der politischen Arzneymittel — der Kriminalgesetze, und dem hieraus nothwendig entspringenden zweckwidrigen Gebrauche derselben. Diese sollten nach der bisherigen irrigen Meynung in dem nemlichen

lichen Gesichtspunkte, und in dem nemlichen Momente die Natur der Purgantien, und der Confortantien zugleich haben.

Sie sollen auf einer Seite die schädlichen Säfte des Staatskörpers gänzlich abführen, oder die Verächter der Gesetze als schädliche Glieder des Staats beschneiden, oder nach Befund der politischen Umstände ganz austilgen, und zugleich soll auf der andern Seite diese Operation dem Ansehen der Gesetze, und Regierungen ein neues Uebergewicht verschaffen, das ist, durch die öffentliche Darstellung einer schmerzhaften Bestrafung der Verbrecher bey allen andern Uebelgesinnten das Gefühl der Furcht, und des Schreckens über ihre Sinnlichkeit verbreiten, damit sie in der Zukunft durch das drohende Bild der Uebel, die auf die Uebertretungen der Gesetze warten, bewegt werden, ihre Neigungen aus Furcht zu bezähmen, und sich unter das Joch der Gesetze zu bequemen.

Ueber die Frage: **Woher dann die Politik berechtiget sey, sogleich ein schädliches Glied des Staates auszutilgen, oder mit einem positiven Uebel, einer Strafe, zu** bele-

belegen, und dasselbe zum Abschreckungs=mittel gegen andere Verbrecher zu gebrauchen? warum nicht vielmehr zur künftigen Unschädlichmachung eines schadhaften Glieds mildere, und doch eben so wirksame Verwahrungsmittel ohne gänzliche Abschneidung, oder schmerzhafte Behandlung desselben gebraucht werden? und dann: Ob es möglich sey, ein Gesetz als eine nothwendige Regel aufzustellen, welches einen mit der Handlungsfreyheit begabten bösen Willen durch Androhung eines Uebels, das nicht nothwendig die That begleitet — dem man mit Geschicklichkeit ausweichen kann, oder das man geringer achtet, als die süße, anziehende Lust gewißer Verbrechen, mit Zuverläßigkeit abzuhalten? Hierüber bekümmert sich eine geschmeidige Jurisprudenz als Handlangerin der Politik nicht. Die Politik ist, besonders in unsrer Periode des Nichts, ein gefälliger Arzt, der sich gar zu gerne nach den Neigungen, Launen und Wünschen seines Patienten richtet, und ihm sobald möglich Linderung seines Uebels durch Palliative zu verschaffen sucht. So lange nun unser Patient noch bey Verstande ist, so wünscht er stets gefürchtet, genau befolgt, und von seinen Wider=

dersachern geschwind, und mit dem geringsten Kö-stenaufwande befreyt zu seyn; was Wunder also, daß der gefällige Arzt die Kriminalgesetzgebung zu diesem Zweck auf die obbeschriebene Art als Purgantien, und Confortantien zugleich anwendet? — Eine solche Palliativkur ist aber nicht geeignet, das Uebel unsers Patienten aus dem Grunde zu heben.

Sie kann zwar eine scheinbare Erleuchterung, aber nie eine dauerhafte Heilung verschaffen; und dadurch werden Sie dann, meine Herren, gleichfalls, wie ich hoffe, vollkommen überzeugt seyn, daß, so wenig überhaupt für die innern Gebrechen des Staats durch die bisherige politische Heilmethode eine vollkommene Herstellung sich versprechen läßt, Sie eben so wenig auch für ihre theuerste Gewohnheit, wenn man sie auch unter diese Gebrechen im Ernste zählen wollte, in Sorgen zu stehen haben.

Nun aber, meine Herren! ist an mir die Reihe, meine eigene Waare auszulegen, und die von mir anzugebenden Maßregeln, die ich in mehrerm Betrachte für eine ganz neue Entdeckung zu halten mich aus wichtigen Gründen be-

rech-

rechtiget halte, mit den bisher gegen die Duelle getroffenen Vorkehrungen zusammen zu halten, um Sie meinem Versprechen gemäß zu überzeugen, daß diese neuen Mittel in politischer Rücksicht ihrem Lieblingsgeschäfte ganz zuverläßig den empfindlichsten Stoß zu geben im Stande seyn dürften, und daß es somit nothwendig sey, der Anwendung derselben die möglichsten Hindernisse, an deren Erfindung es Ihrem erhabenen Genie nicht mangeln wird, unverweilt entgegen zu stellen.

Nur bedaure ich recht sehr, daß ich den abzuhandelnden Gegenstand wegen seiner abstrakten Natur nicht anders, als in puris naturalibus in seiner magern, unbeliebten metaphysischen Gestalt darzustellen im Stande bin. Nun weiß ich gar wohl, daß dieses Ihnen, meine Herren! die sie gewohnt sind, sich stets auf eine angenehme Art zu unterhalten, äußerst abgeschmackt und langweilig vorkommen werde: ich bitte daher, geniren Sie sich ja doch hierwegen nicht, gehen Sie Ihrem Hauptgeschäfte nach — lesen Sie einen Romanen, eine Komödie, eine Rittergeschichte — oder besuchen Sie ein Frauenzimmer, oder den Pharobank, — wie es Ihnen

nen beliebt. In unsrer Periode des Nichts hat es ohnedem nicht viel zu bedeuten, die Hauptsache zu übergehen, und sich bey Nebensachen vorzüglich aufzuhalten. Ich werde schon die Ehre haben, am Ende meines metaphysischen Resonnements Ihnen ein kurzes Resultat davon anzuhängen. Also, leben Sie indessen wohl — an der Stelle meines skolastischen Wegweisers: Cur et Quando? treffen wir wieder zusammen.

Soliloquium Authoris.

Ich, der Author, behaupte 1. daß bisher in der Bestimmung der politischen Verbrechen und Strafen weder auf den ächten Gesichtspunkt, noch auf das Urprinzip, auf welches diese Bestimmung gebaut werden sollte, Rücksicht genommen, sondern daß vielmehr der Zweck und der Urgrund zu strafen aus einer ganz heterogenen Quelle geschöpft worden sey, und daß

2. dieser Fehler sich besonders in Hinsicht auf das Verbrechen, und die Strafe der Duelle auszeichne.

Der Zweck und der Urgrund des Strafrechtes

war

war bisher auf den Begriff der öffentlichen **Sicherheit** beschränkt. Man verordnete Strafen (schmerzhafte Folgen einer verbothenen Thathandlung), um den Verbrecher, wenn er je noch zu bessern ist, in die Zukunft von ähnlichen Unternehmungen durch ein fühlbares Andenken an das ausgestandne Uebel abzubringen, und zugleich einen sinnlich abschreckenden Eindruck auf alle gleich bösgesinnte Subjekte im Staate zu machen.

Das Strafrecht war also ganz aus dem Rechte der öffentlichen Sicherheit abgeleitet; und eben aus diesem Gesichtspunkte geht meine Behauptung aus, daß das Strafrecht aus einer ganz unächten Quelle abgeleitet worden sey, und daß dieses Prinzip des Strafrechtes nicht nur der **Gerechtigkeit**, sondern auch den **politischen Absichten, die Verbrechen zu verhindern**, gänzlich widerspreche, indem durch dieses Strafsistem der wahre Begriff des Rechtes, welcher ursprünglich aus den zusammengesetzten Begriffen von Freyheit, und Gleichheit besteht, vollkommen vernichtet, und dabey doch der politische Zweck der Abschreckung von Verbrechen niemals nach der

Kathe-

Kathegorie einer gesetzlichen Nothwendigkeit erzielt wird.

Der Begriff eines **Rechtes** — nicht dessen, was **recht** (bonum, verum) heißt — bedeutet nach dem gemeinen Sinn die **Möglichkeit**, an einen Andern etwas zu **fodern**, und wenn dieser der Foderung nicht Statt giebt, denselben hiezu zu **zwingen**.

Eine richtigere Definition als diese gemeine Ansicht des Rechtes hatte bisher die Jurisprudenz, ungeachtet ihrer fast allgemein gewordenen tief- und scharfsinnigsten Entwickelungen, noch nicht.

Man durchsehe alle die ungeheuren Folianten der ältesten und neuesten Rechtslehrer, welche als bey weitem der größte Theil von Büchern die Bibliotheken, wenigstens bey uns in Deutschland, ausfüllen; **und ich bestehe darauf**, daß in allen diesen unermeßenen Werken nicht eine einzige Realdefinition, das ist, eine die Sache selbst erschöpfende Beschreibung des Rechts, sondern bloße Nominaldefinitionen, und diese nicht einmal in einer durchgehends einstimmigen Form zu finden seyen.

Die

Die Beste unter allen diesen Nominaldefinitionen schien mir immer diejenige zu seyn, welche den Begriff des Rechts als der gesetzmäßigen Befugniß, andere Menschen zu einer äußerlichen Handlung oder Unterlassung verbindlich zu machen zum Nutzen des Verbindenden angab a).

Allein was ist eine gesetzmäßige Befugniß? — woher kömmt sie? — worin besteht sie? — und giebt es nebst den Gesetzmäßigen nicht noch andere Befugnisse? worin lassen sich diese von jenen unterscheiden? Diese Fragen blieben bisher noch immer unbeantwortet.

Ungeachtet dieser Unbestimmtheit, und offenbaren Mangelhaftigkeit der Rechtsprinzipien ließ man sich doch nicht hindern, vollendete Rechtssisteme anzukünden, die stets mit dem besten Erfolge betretene Bahn der Erfahrung und der scharfsinnigen Rechtskasuistik der Alten kühn zu verlassen, und ohne alle Rechtsdeduktion durch einen saltum mortalem Rechte aufzustellen, die man mit vermeßener Stirne als unver-

a) Legitima potestas libere obligandi alios ad aliquam actionem, vel illius omissionem principaliter in proprium bonum obligantis.

unveräußerlich und unverjährbar ausgab, und auf diese unreife Geburt einer erhitzten Phantasie blutige Staatsrevolutionen zu bauen.

Man unterließ, den scharfsinnigen Winken des großen Grotius nachzuspühren, welcher der Erste die wahre und einzige Bedingung, unter welcher die Grundlage des Rechts mit Richtigkeit hergestellet werden kann, in der Beysammenwohnung der Menschen (Societatis cura) angab.

Man glaubte aus Einer und der nemlichen Quelle, dem moralischen Gesetze, die ungleichsten Begriffe der **Pflicht** — des **moralischen Sollens**, und sein vermeintliches Korrelat, das **juridische Können** — das **Zwangsrecht** ableiten zu können.

Durch diesen Uebergang in die Sphäre der **Moral** gerieth man in der Absicht, das **Recht** zu bestimmen, bey jedem Schritte, mit dem man sich dem Hauptprinzip — dem moralischen Gesetze annäherte, immer auf größere Abwege.

Man spürte den ersten Grundbedingungen des **rechtlichen Zwanges** nach, und man fand in dem

dem Heiligthume, in welchem die moralische Anlage des Menschen ruht, immer nur Grundprinzipien der **Pflicht**. Man näherte sich immer mehr dem **innern** Menschen, und den isolirten Verhältnissen, in denen er mit sich selbst in seinem Gewissen steht, und entfernte sich eben darum immer weiter von dem äußern Verhältnisse der Freyheit gegen Andere seines Gleichen.

Wenn ich die Bedingung des **Rechts** aufsuchen will, so muß ich aus dem innern Gebiethe der moralischen Freyheit heraustreten, und den Menschen im Verhältniße mit Andern betrachten. Ich muß wenigstens zwey nebeneinander stehende freye Wesen annehmen, wenn ich von Rechten nur sprechen will, und zwar kommen sie nicht in Bezug auf ihre Sittlichkeit, Verstand, oder physischen Kräfte, sondern ganz allein in der Kollision ihrer wechselseitigen äußern Handlungsfreyheit in Betrachtung.

Sobald ich zwey Menschen als vernünftige **freye Wesen** neben einander bestehend denke, so ist die Bedingung vorhanden, unter welcher ich den Rechtsbegriff herzustellen vermögend bin; aber

aber doch auch in diesem Falle nicht eher, als ich es zugleich möglich denke, daß der Eine oder der Andere seine Handlungsfreyheit zu weit ausdehnen wolle, wo dann erst die Berufung auf Schranken der kränkenden Freyheit von Seite des Gekränkten, als einer gleichfalls freyen Kraft, möglich gedacht werden kann.

In dieser gegenseitigen Kollision denke ich mir also die Freyheit von beyden Theilen als eine Kraft in wechselseitigen Schranken gesetzt. Es fragt sich daher: **Worin besteht der Grund dieser Beschränkung der wechselseitigen Freyheit?** Haben wir den Grund dieser Beschränkung gefunden, so können wir auch dasjenige, was uns überhaupt in den Stand setzt, einen Andern bey jeder Anmaßung auf unsere Freyheit in diese Schranken zurückzuweisen, d. i. an ihn etwas zu fodern, und wenn er diesem Fodern nicht Statt giebt, ihn zu zwingen, oder was Eines ist, wir kennen das wesentliche Merkmal des Rechts-Begriffes — das Grundprinzip des Rechts.

Diese wechselseitige Freyheit ist nichts anders, als das Vermögen, **durch Nichts** zu einer Hand-

Handlung gezwungen werden zu können; die mit diesem Vermögen, und unter dessen Leitung verbundenen Kräfte, z. B. die Bewegungskräfte machen die Materie des Rechtes aus; vergleiche ich diese Materie mit andern gleichfalls freyen Wesen, so läßt sich bey dieser Vergleichung an der blos negativen Eigenschaft — nicht gezwungen werden zu können, Nichts unterscheiden, und so entdecken wir an der Materie des Rechts in Bezug auf Andre eine neue Eigenschaft, nemlich die Gleichheit.

Freyheit und Gleichheit, als die Materie des Rechts, ist aber der vollendete Begriff des Rechts noch nicht, weil der Stoff allein die Wesenheit eines Gegenstandes nicht vollständig ausmacht.

Es muß die, ihn von allen übrigen Gegenständen unterscheidende, Form noch hinzukommen.

Diese Form macht mit der Materie ein Ganzes aus, — muß aus der Natur der Frey-

heit selbst hervorgehen, und sich daher aus ihr nothwendig entwickeln lassen.

Nun läßt sich aber aus der Natur der äußern Freyheit, welche mit einer andern — ihr gleichen Freyheit in Kollision stehet, außer dem Stoffe nichts mehr anders erheben, als der Begriff einer Kraft, welche, wenn sie von einem Andern beschränkt gedacht wird, sich dieser Beschränkung widersetzt, und zwar, weil diese beyden Kräfte vollkommen gleich sind, mit einer vollkommen gleichen Reaktion sich widersetzt, und die Anmaßung des entgegengesetzten freyen Subjekts (die physischen Kräfte desselben mögen noch so sehr überwiegend seyn) in dem Urtheile eines jeden vernünftigen und unpartheyischen Zuschauers gänzlich entkräftet, und elidirt. Und eben in diesem vollkommen gleichen Widerstande des freyen Willens liegt dann derjenige Grund, welcher es möglich macht, daß wir gegen jede Anmaßung eines Andern auf unsre freyen Kräfte (ohne Rücksicht auf unsre physischen Kräfte) bey aller Uebermacht unsers Gegentheils nichts verlieren, sondern nach dem Urtheile eines jeden Vernünftigen die Wiederherstellung unsrer ge-

gekränkten **Freyheit** fodern können; das ist, wir haben in diesem vollkommen gleichen Widerstande der freyen Willkür den formellen Charakter des Rechtsbegriffes, und das Recht ist daher in seinem reellen Ursprunge betrachtet nichts anderes, als

die **vollkommene Gleichheit des freyen Widerstandes**, oder die **vollkommen gleiche Reaktion** der freyen Willkür gegen jede Anmaßung eines andern freyen und somit auch uns gleichen Wesens auf unsere Freyheit und Gleichheit; oder

Recht ist die vollkommene Gleichheit zweyer sich entgegengesetzter freyer Wesen.

Freyheit und Gleichheit ist der Stoff, die **Gleichheit des Widerstandes** unserer Willkür gegen alle fremde Anmaßung auf unsere Freyheit ist die **Form** des Rechts.

Beyde, als sich entgegengesetzt gedachte, freye Wesen sind einander ursprünglich vollkommen gleich. Die ganze Sphäre der ihnen anklebenden äußern Kräfte, und des freyen Widerstands ist daher in diesem Gesichtspunkte und ihrem

Gehalte und Quantität nach vollkommen gleich. Nur eigne **Nachgiebigkeit** des Einen auf die Anmaßungen oder Behauptungen des Andern kann eine Veränderung, und Beschränkung dieser **Freyheits-sphäre** hervorbringen.

Geschieht nun von einem freyen Wesen eine Aktion, oder Anmaßung auf die Freyheitssphäre eines andern gleichen freyen Subjektes, und setzt dieses durch seine Willkür einen wirklichen Wiederstand entgegen, so ist dieses die Ausübung des der Anmaßung **gleichen Vertheidigungsrechtes.**

Ist dessen Freyheitssphäre **wirklich verletzt,** und bedient sich das verletzte Subjekt seines gleichen Reaktionsvermögens, so fodert es Schadenersatz. Bey jeder solchen Freyheitsverletzung wird das verletzte Subjekt zugleich auf eine solche Art behandelt, auf die sich der Verletzer selbst nicht behandelt wissen will, das ist, es wird auch die Gleichheit des beleidigten Subjekts verletzt, und auch die Wiederherstellung der **verletzten** Gleichheit kann sohin von dem Beleidigten gefodert werden.

Nun

Nun kann aber das Geschehene nicht mehr in die Kategorie des Nichtgeschehenen zurückgewiesen werden.

(Facta infecta fieri nequeunt.)

Auf der Seite des Beleidigten kann daher auch selbst nach erhaltenem Schadenersatz, doch die verletzte Gleichheit in Hinsicht des bereits erlittenen Unrechtes nicht mehr hergestellt werden.

Die Wiederherstellung der verletzten Gleichheit ist daher nur auf der Seite des Beleidigers zu suchen; inwieweit nun dieselbe bey dem Beleidiger durch innerliche Ueberzeugung wieder hergestellt ist, oder nicht, läßt sich durch eine äußere Wahrnehmung niemals entscheiden, und dieses gehört auch als eine bloß innerliche Handlung nicht unter die Beurtheilung der äußern Verhältnisse der Freyheit.

Aeußerlich solche herzustellen, ist aber nur möglich mittelst eines der Beleidigung ähnlichen Gefühles, das in dem Beleidiger von dem Beleidigten durch eine äußerliche Handlung erweckt, und wodurch dieser versichert

wird,

wird, daß das von dem Beleidigten außer acht gesetzte Recht der **Gleichheit** demselben in seinem Bewußtseyn durch ein eigenes unangenehmes Gefühl, und zwar in einem — der Beleidigung **gleichen Maße**, das ist durch **Strafe** aufgedrungen wird. a)

Hier haben wir demnach in juridischer Rücksicht den ächten Grund des Strafrechtes **in der der Wiederherstellung des verletzten Rechts Gleichheit** — durch die Gleichheit der unangenehmen Gefühle, die in dem Beleidiger zur Strafe erweckt werden. Dabey versteht es sich aber von selbst, daß es in politischer Rücksicht nicht verwehrt sey, nebst dem innern rechtlichen Zwecke der Strafen, ohne welchen der Begriff einer Strafe gar nicht zu Stande gebracht werden kann, auch noch einen äußern Nebenzweck beyzustellen, z. B. nicht nur demjenigen, der eine Strafe von Rechtswegen verdient hat, solche anzuthun, sondern auch mittelst öffentlicher Darstellung desselben in dem Gemüthe der Zuschauer die Achtung für das Recht der Gleichheit zu erwe-

a) Es versteht sich aus dem Angeführten von selbst, daß man bey der Strafe gleiche Gefühle, nicht aber der Beleidigung gleiche facta zu verstehen habe.

wecken, von welchem man durch die Vollziehung der Strafe als der Wiederherstellung der verletzten Gleichheit den ächten Begriff fühlbar vor den Augen des Publikums aufgestellet hat. a)

Nach dieser vorausgeschickten Deduktion des naturrechtlichen Prinzips, und der Realdefinition des Rechts wird nun der Beweis sehr leicht seyn, daß der bisher angenommene Zweck des Strafrechtes, die Beförderung der öffentlichen Sicherheit durch abschreckende sinnliche Eindrücke, der Gerechtigkeit, und den Absichten einer vernünftigen Politik ganz entgegenstehe.

Wenn das Recht der Sicherheit das Grundprinzip des Strafrechtes seyn soll, so frägt sich: Ob dieses von der verlezten Sicherheit zu verstehen sey? oder damit sie in der Zukunft nicht mehr verlezet werde?

Ist

a) Eine weitschichtigere Begründung des ersten Prinzips des Naturrechtes sowohl, als des Strafrechtes, nach der so eben gemachten Deduktion, ist zu finden in der Abhandlung über die Grundlage des Naturrechtes von J. C. S. und über den Urgrund des Strafrechtes: 1800. bey Veith, und Rieger in Augsburg.

Ist es das erste, so frägt sich weiter: **Warum man denn strafe, wann entweder keine Vertheidigung unsrer Sicherheit mehr möglich und das verletzte Recht unersetzbar ist, oder wann unsre verletzten Rechte durch Schadenersatz wieder hergestellt sind?**

In dem ersten Falle, kann vom Rechte der Vertheidigung nicht mehr die Rede seyn, weil unsre Sicherheit schon als verletzt angenommen wird; hier müßte also erwiesen werden, **warum man wegen verletzter Sicherheit zu strafen berechtiget sey?**

Es wäre petitio principii, sich auch bey der Beantwortung dieser Frage auf das Recht der Sicherheit überhaupt wieder zu berufen; Sicherheit bezieht sich nach der Natur der Sache auf die Zukunft, nicht auf das Vergangene.

Im zweyten obigen Falle entsteht die Frage: Was berechtiget uns, nach erhaltenem vollkommenen Schadenersatz doch noch Strafe zu fodern? Hievon kann wieder nicht mehr das Recht der Sicherheit zum Grunde angegeben

geben werden, weil unser verletztes Recht der Freyheit wieder hergestellt ist.

Sollte es aber die künftige Sicherheit sowohl des verletzten Subjektes, als des ganzen Publikums seyn, welche das Recht zu strafen begründet, so läßt es sich zwar wohl einsehen, daß man berechtiget sey, den Verbrecher in eine solche Verwahrung zu nehmen, daß er in der Zukunft nicht mehr schaden kann; aber was soll uns die Befugniß ertheilen, in ihm ein schmerzhaftes oder unangenehmes Gefühl zu erregen, oder ihm gar das Leben zu nehmen, das ist, ihn zu strafen, und ihn als Mittel zur Abschreckung Andrer zu gebrauchen? — Man wird mir vielleicht antworten: Er werde zum Abschreckungsmittel aus der Ursache gebraucht, **weil er es verdient habe.**

Aber dann ist **vorher zu erweisen**, daß er es verdient habe, und zu diesem Beweis läßt sich der Grundsatz des Sicherheitssistems, wie bereits gezeigt worden, nicht anwenden. Der Urgrund des Strafrechtes, in so weit man ihn aus dem Rechte der Sicherheit deduziren

ren will, ist daher von allen Seiten schwankend, und unzureichend; noch willkürlicher aber ist der Maßstab, wie weit zu bestrafen ist, nach dem Grundsatz des Sicherheitssistemes.

Nach diesem Grundsatz kömmt es, um die Quantität der Strafen zu bestimmen, ganz auf die subjektive Beschaffenheit derjenigen an, die man abschrecken will, und nie auf ein gerechtes in einem unabänderlichen Prinzip gegründetes Ebenmaß.

Erziehung, Gewohnheit, Clima, natürliche Anlagen der Natur, und hundert andre Umstände verändern stets von Land zu Land, von Zeit zu Zeit nach diesem schwankenden Sisteme die Qualität und Quantität der Strafen.

Der verschiedne Gemüthscharakter der Nationen wird die Strafen bald mit allzu großer Gelindigkeit, bald mit barbarischer Grausamkeit auszeichnen. a)

Ich

a) Kann man sich wohl eine größere Barbarey denken, als z. B. die Strafe des im vorigen Jahrhundert wegen eines attentirten Königsmordes von einem Parlemente einer großen Nation zur ungeheuersten Strafe, die je eine verwildete Phantasie aussinnen konnte, kondemnirten Damiens? Ich frage alle Rechtsgelehrte dieser Nation: Ob sich wohl diese Strafe aus einem soliden, und unveränderlichen Rechtsprinzip rechtfertigen lasse?

Ich glaube daher, mit allem Rechte meine oben aufgestellte Behauptung hier ohne weitere Beweise wiederholen zu dürfen, daß der bisher angenommene Strafegrund der Sicherheit den Begriff der Handlungsfreyheit, und mit diesem das wesentliche Merkmal des Rechts selbst ganz zerstöre, indem man die Menschen unter die Klasse der Thiere setzt, die man mit der Zuchtruthe unter das politische Joch zu peitschen sucht, anstatt dieselben durch Versinnlichung vernünftiger Begriffe zum Selbstdenken, und zur freywilligen Liebe der politischen Ordnung zu leiten; und so stellen dann die Regierungen in ihren sogenannten abschreckenden Beyspielen politischer Strafen eine Schule der Sklaverey und der thierischen Sinnlichkeit unter dem Volke, das sie zu beherrschen haben, auf. Das weitere wesentliche Merkmal des Rechtsbegriffes — die Gleichheit wird ebenfalls durch das Prinzip des Sicherheitssistems ganz zu Grunde gerichtet, indem man bey dem bloß auf die Abschreckung abzielenden Strafegrund schlechterdings auf die äußerliche Macht des sinnlichen Eindruckes, und nicht auf das gleiche Verhältniß der Strafe mit dem zugefügten Unrechte die hauptsächliche Absicht der Gesetzgebung richtet. Durch

Durch den von mir aufgestellten Grundsatz der Wiederherstellung der verletzten Gleichheit ist dieser schwankenden Ungewißheit des Strafeprinzips ganz und gar abgeholfen; in einem und dem nemlichen Grundsatze ist der Urgrund des Strafrechtes aus seiner ächten Quelle, dem ursprünglichen Rechtsbegriffe, sammt dem gerechten Maßstabe der Strafe abgeleitet, und deduzirt; und durch die äußerliche Darstellung dieser natürlichen und vernünftigen Grundsätze in dem öffentlichen Strafevollzug kann es der Politik nicht fehlen, den etwa in den Gemüthern leichtsinniger Menschen erloschenen Rechtsbegriff in seinem wesentlichen Merkmale — **der Freyheit und Gleichheit**, durch einen solchen fühlbaren Unterricht mit gehörigem Nachdrucke vernunftmäßig herzustellen.

Um nun auch die Anwendung der vorausgeschickten Deduktion auf die Duelle zu machen, so frage ich Sie, meine Herren Politiker, ob Ihr Benehmen in diesen Fällen, in so weit Sie nemlich die Duelle unter Verbrechen zu zählen, und zu bestrafen sich bewogen finden, ob, sage ich,

ich, Ihr Benehmen, und die bisher angenommene Methode, diese Verbrechen gleich andern ähnlichen z. B. dem Todschlage, oder der Verwundung zu bestrafen, selbst auch nur Ihrem eignen Prinzip und Sisteme der Sicherheit angemessen sey?

Wie können Sie sich bereden, daß sich Duellustige durch Gefängnißstrafe, durch Entziehung ihres Vermögens, ihrer Aemter, und Würden durch die Strafen der Ehrlosigkeit a), ja des Todes selbst von einer Handlung werden abschrecken lassen, die sie als die einzige Retterin ihres eingebildeten höchsten Gutes — der Ehre des idealistischen Muthes — als der einzigen Ehre, die ihnen benommen werden könnte, — und derjenigen Eigenschaft ihres Geistes anzusehen gewohnt sind, die sie höher als jede andere Meynung und Achtung der Menschen, höher als alle Würden, als ihr Vermögen, als ihren Lebensunterhalt, höher als ihre Frau und Kinder, und als alle ihre Angehörige, ja als das

a) Aus was für einem natürlichen Grunde sollte diese Ehrlosigkeit fließen? Eine Ehrlosigkeit, die der Gesetzgeber aus Willkür verhängt, ohne in der Natur der Sache den Grund derselben nachweisen zu können, kann wohl die bürgerlichen Wirkungen der Ehre aufheben, aber niemals die Ehre selbst nehmen.

das Leben und das Daseyn selbst schätzen, zu deren Erhaltung sie Stümmlung und Todesgefahr mit heroischer Entschlossenheit verachtet haben? Nie werden Sie, meine Herren Politiker, dieser entschlossenen und in ihrer Einbildung unerschütterlichen Zunft durch die Schrecken der Marter und des Todes beykommen, und sie bereden, daß sie unrecht hätten. Mit Ihrem Blicke stäts auf ihr einziges Idol, die Ehre ihres Muths gerichtet — werden die Handwerksgenossen dieser Zunft solche Strafen nicht als verdienten Lohn eines Verbrechens, das sie nicht anerkennen, sondern als ein unverdientes Mißgeschik ansehen, und diejenigen unter ihnen, die unglücklicher Weise ein Opfer politischer Strafgewalt werden, werden sich von ihren Freunden und Feinden, ja von Ihnen selbst, meine Herren! als ein trauriges Schlachtopfer einer eingewurzelten, und unaustilgbaren Einbildung bedaurt sehen, und dabey wird ihnen noch die stille Achtung, und das stille Lob braver, aber unglücklicher Helden mit in das Grab folgen.

Sie sehen also schon aus dem so eben Angeführten, meine Herren! daß ihr politisches Strafsistem durch Ihr bisheriges Benehmen bey

Du-

Duellen seinen Zweck unmöglich erreichen konnte; Sie müssen sich daher schon gefallen lassen, mir ihre Aufmerksamkeit bey der Untersuchung der folgenden Frage zu schenken:

Was berechtiget den Gesetzgeber, Duelle für ein todeswürdiges Verbrechen anzusehen? —

Außer dem Staate würden Duelle keine Verletzung fremder Rechte, folglich auch keine Verbrechen seyn; denn wenn ich selbst dasjenige will, wozu mich mein Gegner zu zwingen sucht, kann ich mich nicht über Verletzung meiner Rechte beklagen.

Volenti non fit injuria.

In einem Staate hat zwar dieser Grundsatz nicht Platz, weil ich mit dem ganzen Umfange meiner Kräfte und Rechte der ganzen Staatsgesellschaft durch den Staatsvertrag verbunden bin; und eben deßwegen läßt sich zwar nicht läugnen, daß auch Duelle in diesem Gesichtspunkte in einem Staate unter die Klasse der Verbrechen zu zählen seyen; aber eben hier frägt sich: Worin denn das Verbrechen der Duelle bestehe? — Die Beantwortung dieser

Fra-

Frage hängt nothwendig von der weitern Frage ab: **Was denn für Rechte des Staates von einem Duellanten verletzt werden?**

Freylich sind Leben, und unversehrte gerade Glieder eines jeden Bürgers Rechte, auf welche der Staat ohne allen Zweifel den gerechtesten Anspruch hat; aber diese sind es nicht, deren Verletzung eigentlich in der Natur, und dem Zwecke der Duelle liegt.

Alle Güter der Erde, Leben und Daseyn, Gesundheit und unversehrte Organe, Eigenthum, und alles, was von dem Menschen geliebt zu werden pflegt, ist in den Augen des Duellanten im Verhältniße mit der eingebildeten Ehre des Muthes **Nichts**; wenn er diese nicht rettet, glaubt er, außer ihr kein Gut, kein Recht mehr zu besitzen; er glaubt daher auch **in diesem Wahne**, gegen sich selbst, und somit auch gegen den Staat, außer der Verbindlichkeit, diese Ehre zu erhalten, keine weitere, oder größere Pflicht mehr zu haben, folglich auch Niemanden ein Recht durch die Aufopferung aller übrigen gegen dieses Gut für Nichts geachteten Güter zu nehmen.

Sein

Sein Verbrechen kann also nicht in der Aufopferung seines eignen Lebens, das er gegen den Verlust der Ehre des Muths für Nichts hält, noch in der absichtlichen Beraubung eines fremden Lebens, welches er seinem Gegner zur Rettung seines höchsten Guts nicht anders, als vertheidigungsweise nehmen will, bestehen. Man kann doch von Niemanden mehr für Andere fodern, als was man für sich selbst verlangt. Wenn ich nun nach einem allgemein angenommenen Wahn mein eigenes Leben im Verhältniße mit der Eigenschaft des Muthes für Nichts mehr achte, so kann es mir kein Verbrechen mehr seyn, wenn ich einem Andern zur Erhaltung dieses meines einzigen höchsten Guts sein Leben vertheidigungsweise nehme. Die nothwendigen Folgen dieses allgemein beliebten Wahns können daher in diesem Betrachte unter die Klaße von Verbrechen nicht mehr gezählt werden. Der Grund des Verbrechens der Duelle kann sohin blos darin bestehen, daß man bey sonst gesundem Verstande einen solchen Wahn gegen alles Widerstreben der Vernunft blos deswegen freywillig in sein Gemüth aufnimmt, weil er allgemein ist; und daß man sodann einem Andern durch die Herausfoderung zum Kampfe Gewalt anthut,

 sei-

seiner eignen frey angenommenen tollsinnigen Meynung mittelst einer gefährlichen Thathandlung beyzupflichten, und in diesem Gesichtspunkte den Gebrauch der gesunden Vernunft vollkommen aufzugeben; und derjenige, welcher auf diese Herausfoderung sich zur freywilligen Annahme dieses tollsinnigen Verlangens, folglich auch selbst zu einer tollsinnigen Handlung entschließt, und seinen Gegentheil durch die Antretung des angebothenen Kampfes zur Selbstvertheidigung nöthiget, begeht aus den nemlichen Gründen eben dasselbe Verbrechen.

Auf gleiche Art machen sich auch diejenigen dieses Verbrechens nach Befund der Umstände in einem größern oder geringern Grade theilhaftig, welche diejenigen mit Verachtung behandeln, die sich zur Annahme solcher tollsinnigen Zumuthungen nicht entschließen wollen, sondern denselben auszuweichen suchen.

Sie befördern durch dieses ihr Benehmen die Ausbreitung dieses gefährlichen Wahnes, und verdienen daher gleichfalls eine verhältnismäßige Strafe.

Aber worin soll nun diese Strafe be-

stehen? Die verletzte Gleichheit, das ist, das dem Staate verletzte Recht soll durch ein dieser Verletzung angemessenes empfindliches Uebel in dem Verletzer hergestellt werden.

Nun besteht aber das Verbrechen in der freywilligen Aufgebung der gesunden Vernunft durch die Annahme eines nicht blos theoretischen Wahnes, sondern eines, zu schädlichen und gefahrvollen Handlungen führenden, praktischen Tollsinns, um seinen Gegner zu einer wirklichen tollsinnigen Handlung zu zwingen, damit dadurch die in der Einbildung verletzte Ehre des Muths in den Augen andrer, von eben diesem Tollsinne angesteckter Menschen, gerettet werde. Durch die Strafe muß dem Verbrecher dasjenige fühlbar gemacht werden, was er in der Vergessenheit fremder Rechte durch seine verbrecherische Thathandlung leichtsinnig oder muthwillig einem Andern entzieht; und da nun eben diese Thathandlung in dem freywillig angenommenen, und Andern aufgedrungenen Tollsinne besteht, so ist hievon die nothwendig-juridische Folge, daß derley Verbrecher (die Herausfoderer, und die Herausgefoderten) zur Vergeltung dieser ihrer rechtswidrigen Handlung mit dem Schimpfe und der Schan-

de des Tollsinns belegt, sohin als Tollsinnige dem Publikum, das sie durch ihr Verbrechen beleidigt und geärgert haben, öffentlich zur Strafe vorgestellt, und, weil sie zumal durch Tollsinn ihr Leben in Gefahr gesetzt haben, somit gefährliche Verbrecher sind, auf ewig zu ihren Herren Kollegen in ein Narrenhaus gesperrt werden.

Uebrigens ist es zwar kein Verbrechen, für sich selbst in seinen Gedanken ein unschädlicher Narr zu seyn; aber diejenigen, die durch beschimpfende und verächtliche Vorwürfe Andre, die sich nicht entschließen wollen, Nachahmer eines Narren zu machen, verfolgen, und vor dem Publikum herabsetzen, ungeachtet dieser Tollsinn bis zur gefährlichen Thathandlung eines wirklichen Duelles nicht ausbricht, verdienen doch als wirkliche Verletzer fremder Rechte mit der Strafe des freywilligen Tollsinnes so lange behandelt zu werden, bis sie in sich gehen, und durch eine reuevolle Abbitte dem Beleidigten die zugefügte Beleidigung — die Aufdringung eines tollsinnigen Wahnes wieder gut zu machen. a)

Nun

a) Auf jeden Fall versteht es sich von selbst, daß Beleidigungen, welche bisher zu Duellen Anlaß gaben, nicht ungeahndet bleiben, sondern im gewöhnlichen Rechtswege gut gemacht werden sollen.

Nun wird es mir, meine Herren Politiker, erlaubt seyn, die Frage aufzuwerfen, ob nicht durch diese Bestrafung, wenn mit derselben das Verbrechen eines freygewählten, und in wirkliche Ausübung gebrachten gefährlichen Tollsinns belegt würde, die strengste Gerechtigkeit durch die genaueste Beobachtung der Gleichheit zwischen Verbrechen und Strafen vollzogen werde? — ob sohin ein auf diese Art bestrafter Verbrecher nur den mindesten Anlaß nehmen könne, sich wegen übertriebner Schärfe, oder nur wegen dem mindesten Uebermaß zu beklagen? — und ob wohl noch, wie es bey den bisherigen Strafen der Duelle geschehen, ein einziger Zuschauer von gesundem Verstande zum Mitleiden und zur Bedauerniß mit einem in einem Narrenapparate zur Strafe vorgestellten, und zur Einsperrung ins Narrenhaus kondemnirten Duellanten bewogen werden dürfte?

Diese der Natur der Sache angemessene Behandlung eines muthwillig angenommenen praktischen Tollsinns wird gewiß eine fühlbare Lehrmethode seyn, um in dem, durch den Glanz einer falschen Ehre irre geführten Publikum den wahren Begriff dieses Wahnsinns zu erwecken, und den eigentlichen Grund der

Schäd-

Schädlichkeit der Duelle begreiflich zu machen; welches durch die bisherige Behandlungsmethode der Zweykämpfe unmöglich zu Stande gebracht werden konnte. Wie könnte auch wohl ein Geometer durch die Darstellung eines Quadrates den Begriff eines Triangels in den Augen seiner Zuschauer herstellen? und wie konnten Sie, meine Herren Politiker, eine allgemein hochgeachtete Handlung mit dem Schimpfe und der Schande des Tollsinns, welcher das Grundprinzip dieser Handlung ist, durch eine Strafe auszeichnen, mit welcher sonst nur die Auswüchse eines bösartigen und verkehrten Vernunftgebrauches gewöhnlich belegt werden? Jeder vernünftige Zuschauer wird an einer solchen Strafe das gerechte Ebenmaß vermissen, welches er nach dem unveränderlichen Drange seiner Vernunft in jeder Bestrafung unnachsichtlich erwartet. Er wird zwar den Grund dieses ihm auffallenden Verbrechens nicht anzugeben im Stande seyn, weil ihm der ächte Gesichtspunkt des Verbrechens durch die allgemeine Achtung, als die glänzende Seite der Duelle gänzlich entrücket ist; aber eben darum wird sein Gemüth in dieser Ungewißheit am Ende nur gar zu gerne zum Unwillen gegen die Regierungen, und zum Mitleiden gegen die Gestraften gereizet werden.

Allein

Allein durch die aus meinem Prinzip des Strafrechts hervorgehende Strafe der Duelle, als die verdiente Auszeichnung ihres tollsinnigen Grundtriebes, wird die Regierung gewiß niemals Gefahr laufen, den Vorwurf eines verfehlten gerechten Ebenmaßes der Bestrafung, und mit diesem den Unwillen des Publikums sich zuzuziehen. Den Bestraften, so wie dem Publikum werden gewiß bey einer solchen angemessenen Auszeichnung dieses Verbrechens die Schuppen, mit welchen ihnen der blendende Schein einer falschen Ehre das Licht der Vernunft verdunkelte, von selbst ihren Augen entfallen; die bisherigen Herren Duellustigen werden zuverläßig in Zukunft den wahren, und verdienten Charakter der Duelle nach ihrem innern und eigentlichen Unwerthe schätzen; durch die erwähnte angemessene Kur dürften sie zu einem nüchternen Sinne kommen, und sich dann schämen, wenn sie bey Durchblätterung der Geschichte der Griechen, Römer, und aller alten kultivirten Nationen lesen, wie bescheiden und vernünftig sich die größten Helden bey Beleidigungen, welche in unsrer Periode des Nichts augenblicklich das Feuer der Duelle entzünden würden, betragen haben. Schlage zu, sagte der große athenienisische Feldherr

Themistokles zu einem Offizier, der ihn in einer Volksversammlung mit Schlägen mishandelte, Schlage zu, aber höre mich vorerst nur an. Die bisher so sehr geachtete und beliebte Gewohnheit wird in kurzer Zeit, nicht mehr von dem Publikum mit großen Augen angestaunt, sondern mit Gespött, und Gelächter als ein unverhüllter schändlicher Tollsinn aus dem Staate verbannt werden; denn geehrter und geachteter Tollsinn wird mit heißer Begierde nachgeahmt, verachteter Tollsinn wird wie die Pest geflohen; und um der Ehre willen wird zwar oft der Tod verachtet, aber Niemand wird eine Ehre mehr suchen, zu deren verdientem Triumph eine Wohnung in dem Tollhause angewiesen ist.

Quod erat demonstrandum.

Nun meine Herren Duellustigen, wenn es Ihnen gefällig ist, so können Sie wieder zurückkehren. Ich bin mit Ihrer Apologie ganz am Ende — ich habe Sie von dem Verbrechen des Todschlages, der Verwundung ꝛc., mit dem man Ihre herkommlichen Ehren-Operationen gerne anschwärzen wollte, wie ich glaube, bis zur

vollkommenen Ueberzeugung vertheidiget; ich sagte den Herren Politikern ohne Scheue ins Angesicht, daß sie mit Ihnen bisher ungerecht, und ganz unschiklich verfahren seyen. Ins Narrenhaus sagte ich, gehören die Herren Duellanten, und nicht an den Galgen. Sie sehen nun schon, meine Herren, daß Sie sich von der schwindelhirnichten Politik doch etwas müssen gefallen lassen; es scheint daher auf allen Fall besser zu seyn, mit dem aristotelischen Prädikate eines Genies ausgezeichnet, als durch Schwert oder Galgen gestraft zu werden. Sie können mit Unerschrockenheit dem Tode entgegen sehen; um so viel minder schreckbar muß Ihnen eine leichte Narrenkappe auffallen. Gefällt Ihnen also, meine Herren, dieses von mir erzeugte Projekt, so belieben Sie sich an mich gefälligst zu wenden; ich werde Ihnen, wenn Sie es befehlen, eine Supplik an alle Souveräne von Europa aufsetzen, daß man Sie in Zukunft nicht mehr, wie bisher, als Mörder, sondern, wie es nach der strengen Gerechtigkeit Ihnen gebührt, als Narren behandle, Sie dem Publikum in einem angemessenen Apparate zur Schau vorstelle, und dann zu andern Ihres Gleichen in ein Tollhaus sperre. Sie rümpfen die Nase? Will Ihnen dieses Projekt nicht gefallen? —— Sie machen eine

rn=

ernste Miene? — — Es wird Sie ja nicht der gewöhnliche Paroxismus anwandeln? Fassen Sie sich: denn mit einem gemeinen Federklekser läßt sich Ihr erhabenes Handwerk nicht treiben. Sehen Sie, ich bin ihr paratissimus Servus. — Es läßt sich ja noch Rath schaffen. Ich verstehe Sie schon; diese traurige Behandlung ist Ihnen gar nicht anständig; denn

Cur?

Erstens wollen Sie, gleich ihren Herren Kollegen in den Spitälern, absolute nicht für das angesehen seyn, was Sie doch in der That sind; fürs zweyte, wird Ihrem kolerischen Temperamente die öffentliche Erscheinung in Ihrem neumodischen Apparate, und das Lachen und Gespött der Gassenjungen nicht gefallen wollen; und fürs dritte, ist es Ihnen, die Sie Unterhaltung, Theater, Spiel, und Frauenzimmer lieben, allzu langweilig, in dem engen Raum eines Narrenbehältnisses an einen eichnen Block zeitlebens angefesselt zu seyn; und eingedenk des horazischen Spruches: „Paulum „sepultae distat inertiae celata virtus“ werden Sie es unerträglich finden, sich und Ihren Heldenruhm in einem düstern, zumal verabscheu-

ten

ten Gefängnisse unter Gestank und Ungeziefer modern zu sehen.

Wie ist also dem Dinge abzuhelfen, daß es nicht etwa doch der wankelmüthigen Politik einfallen möchte, zu dieser äußerst unangenehmen Kurmethode den Bedacht zu nehmen?

Quomodo?

Sie sind große Genies, meine Herren, unerschöpflich in Erfindungen, und unfehlbar in Ihren Einleitungen. Haben Sie durch Ihre ausnehmende Geschiklichkeit gewußt, das ganze Publikum zu Narren zu machen, so werden Sie ja wohl auch können verhindern, daß das Publikum klug und vernünftig werde; dazu werden Ihnen tausenderley Kunstgriffe, und Vortheile zu Gebothe stehen. Ihr Ansehen im Publikum wird Ihnen dabey treffliche Dienste verschaffen; — und kann ich Ihnen zu diesem löblichen Zwecke etwas beytragen, so habe ich Ihnen schon gesagt, daß ich Ihr bereitwilliger Diener sey. Mein! wie wäre es, wenn Sie sich bey der diese Preisfrage ausschreibenden Akademie für mich verwenden wollten, daß ich den bestimmten Preis erhielte? Sehen Sie, dieß wäre ein vortreffliches Mittel, den wirklichen

lichen Vollzug meines vorgeschlagenen Projektes ganz zu vereiteln; denn ich habe die Ehre, Sie zu versichern, daß in dem moralischen und politischen Fache — seit der Preisfrage der Akademie zu Dijon: „Ueber den Einfluß der Wissenschaften auf die Sittlichkeit", in welcher J. J. Rousseau den Preis erhielt, — nicht eine einzige Meynung, die den Preis davon trug, bis auf gegenwärtige Zeiten in Ausübung gekommen ist. Vielleicht erhalten Sie aber von dieser meiner Abhandlung zu spät Wissenschaft, daß Sie sich für mich nicht mehr wegen dem Preis verwenden können. Dann giebt es für Ihr unerschöpfliches Genie noch tausend andere Mittel.

Die Legion der litterarischen Exkrementenschlecker, und kritischer Pudenden-Inspektoren, dieser eigentlichen gelehrten Stinkthiere, wird Ihnen ohne Zweifel den Gefallen thun, meine Abhandlung von allen Seiten zu beschnufeln, zu beschnarchen, mit ihrem faulen Athem zu behauchen, und mit ihrem Stinkwasser zu besprengen.

Und sollte auch dieses untrügbare Mittel, welches jedoch allen Glauben übersteigt, nicht gelingen, sollte selbst schon Einer Ihrer Herren

Kol-

Kollegen in einer öffentlichen Narrenparade gestanden, und ihm in dem Narrenpalais eine Wohnung angewiesen worden seyn, so lassen Sie sich, meine Herren! nicht im geringsten irre machen, geben Sie nicht nach, sondern nehmen Sie sich alle mit gesammter Hand Ihres Herrn Kollegen an, stürmen Sie das Narrenhaus, machen Sie Ihren Freund von seinen Ketten los, und lassen Sie sich lieber alle zusammen in das Narrenhaus einsperren, als daß Sie von Ihrer Meynung nur einen Nagel breit abwiechen. Probatum est — das muß helfen. Endlich sehen Sie, meine Herren! ob ich schon kein Prophet bin, so kann ich Ihnen doch den Zeitpunkt, in welchem es möglich wäre, Ihnen etwas abzugewinnen, mit der zuverläßigsten Genauigkeit bestimmen:

Quando?

Nur ein einziger Zeitpunkt, sage ich, ist möglich, in welchem Ihre vortreffliche, weitausgebreitete und hochgeachtete Meynung einen vollkommenen Schiffbruch leiden, und gänzlich scheitern könnte; und dieser Zeitpunkt wäre derjenige, **in welchem Sie selbst sich entschließen würden, von Ihrer Meynung abzustehen;** denn

so-

so lange Sie selbst mit Standhaftigkeit auf derselben bestehen, so ist die ganze theologisch — politisch — juridische Welt mit ihrem ganzen Vorrathe von Schrecknissen, Tod und Hölle mit eingerechnet, sammt allem Gespötte und Gelächter, und der verdrießlichen Wohnung im Tollhause doch nicht im Stande, Sie von Ihrer Meynung abzubringen, sondern Sie werden troß aller Bemühungen und Anstrengungen der Theologie, Politik, Medizin und Jurisprudenz — Narren seyn, und bleiben ewiglich.

Dixi.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

17 18 39 43 6 52
64 90 108 118 125
127 132

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmid, Joseph Carl,

Über die Duelle

Landshut 1802

Herald. 133
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10455322-4